#### 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Roland Christen** begrüsst die Anwesenden, insbesondere die geschätzten Gäste und die Medienvertretenden und speziell das neue Stadtratsmitglied, Herrn Walther Wüthrich, welcher heute erstmals den Platz des am 4. September 2011 verstorbenen Herrn Fritz Fiechters (SP) einnehme. Die unter den Gästen anwesenden Vertreter der Gemeinde Bleienbach, welche mit Spannung den Entscheid zum Traktandum Nr. 1 erwarten, begrüsse er ebenfalls speziell.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2011 habe Herr Stadtrat Tobias Hirschi (PNOS) seinen Rücktritt aus dem Stadtrat per 31. Oktober 2011 bekannt gegeben. Herr Tobias Hirschi trete aus beruflichen Gründen aus dem Stadtrat zurück und danke für die tolle freundschaftliche Zeit. Er wünsche Herrn Tobias Hirschi für seine persönliche sowie berufliche Zukunft alles Gute.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend
- 1 Vakanz
- 3 Mitglieder des Stadtrats sind entschuldigt abwesend¹
- 7 Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend

Bevor die Beratung zum Traktandum Nr. 1 aufgenommen werde, erteile er Herrn Stadtpräsident Thomas Rufener das Wort.

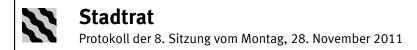
**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Am Mittwoch, 23. November 2011, habe ihn die traurige Nachricht erreicht, dass Herr Erich Burri im Alter von 62 Jahren an den Folgen eines heimtückischen Hirntumors verstorben ist. Es sei ihm ein tiefes Bedürfnis, sich an dieser Stelle zu Wort zu melden.

Am 17. März 2008 habe sich das Langenthaler Stadtparlament bei Erich Burri für dessen grosse Arbeit als Gemeinderat bedankt, nachdem er aus gesundheitlichen Gründen und schweren Herzens aus der Exekutive habe zurücktreten müssen. Sein Gesundheitszustand habe es ihm aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretene Entspannung erlaubt, nochmals ein Engagement im Stadtrat, im Abstimmungs- und Wahlausschuss und in der Arbeitsgruppe Mobilität einzugehen. Erich Burri habe immer grosses Interesse gezeigt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten erneut für die Öffentlichkeit einzusetzen.

Erich Burri sei nicht der Typ gewesen, der jeden Morgen die Windfahne auf dem Dach konsultiert habe, um sich danach zu orientieren. Erich Burri sei eine Persönlichkeit gewesen, die sich von eigenen Überzeugungen habe leiten lassen. Mit grossem Engagement und viel persönlichem Einsatz habe Erich Burri seine Meinung vertreten, ohne sich durch jedes kleine Störmanöver aus dem Konzept bringen zu lassen.

Um so schwieriger sei es für Erich Burri gewesen, die Folgen seiner schweren Erkrankung auszuhalten. Die letzten Monate seines Lebens seien für ihn insofern sehr schwierig geworden, weil er bei vollem geistigen Bewusstsein eine immer zunehmendere Verminderung seiner kommunikativen und motorischen Funktionsfähigkeiten habe feststellen müssen. So habe er Erich Burri fünf Tage vor dessen Tod ein letztes Mal wahrgenommen. Der ihm als Kämpfer bekannte Erich Burri habe verzweifelt gewirkt und den Wunsch erkennen lassen, gehen zu dürfen. Er habe die Erkenntnis gewinnen müssen, einem lieben Freund ohnmächtig und hilflos gegenüber zu stehen.

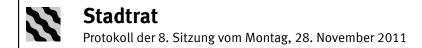
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zu den Traktanden Nrn. 1 - 2b sind **36** und ab Traktandum Nr. 3 sind **35** Stadträtinnen und Stadträte anwesend



(Protokoll/Traktandum 0, Seite 2)

Im Wissen dieses grossen Verlustes sei er trotzdem dankbar, dass Erich Burri ohne weitere Leidenszeit habe

gehen dürfen. Es gelte Erich Burri in bester Erinnerung zu behalten. Er persönlich behalte Erich Burri wie er ihn gekannt habe als Freund, als engagierten Politiker und als Kämpfer für das Wohl der Allgemeinheit in Erinnerung. Er bitte die Mitglieder des Parlaments, sich zu Ehren ihres verstorbenen Freundes zu einer Gedenkminute zu erheben.
(kurze Stille)
<b>Stadtratspräsident Roland Christen</b> dankt dem Stadtpräsidenten Thomas Rufener für die Würdigung von Erich Burri herzlich. Er persönlich habe durch den Tod von Erich Burri einen langjährigen Weggefährten und guten Freund verloren, der ihm sehr fehle.
Protokollauszug an
■ Gemeinderat



### 1. Wehrdienste: Zustimmung zur Fusion der Feuerwehren Langenthal und Bleienbach; Bewilligung der Finanzierung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Gemeinderat Rolf Baer:** Anlässlich der Augustsitzung des Stadtrates habe er dem Rat das Fusionsprojekt der Wehrdienste Langenthal und Bleienbach vorstellen können. In der Sache sei das Geschäft für Langenthal sowie für Bleienbach ein schöner Gewinn und helfe unter Anderem mit, die regionale Zusammenarbeit zu fördern.

Ohne das Geschäft wie an der Sitzung im August nochmals von Anfang an vorzustellen, weise er auf folgende Vorteile hin:

- Stärkung des Stützpunktes Langenthal
- Nutzung von Synergien
- Gewinn eines zusätzlichen, motivierten Löschzuges
- Gewinn eines modernen und zweckmässig ausgebauten Feuerwehrmagazins
- Straffung der Führungsorganisation
- Sicherstellung der Finanzierung durch eine grosszügige Unterstützung durch die GVB

Weil aber die Regelung der Fusionsbeiträge durch die Gebäudeversicherung der Kantons Bern (GVB) zu Fragen Anlass gegeben habe, habe der Gemeinderat das Geschäft an der Sitzung vom 22. August 2011 zurückgezogen. Die GVB sei aufgefordert worden, ihre Beitragspraxis in Bezug auf die Fusionen klärend zu beantworten. Im Antwortschreiben der GVB vom 13. September finde sich unter Anderem folgende Stellungnahme:

- Die GVB könne (müsse nicht) Zusammenschlüsse (von Feuerwehrorganisationen) mit Beiträgen fördern. Dazu bestehe keine rechtliche Verpflichtung.
- Die Beiträge bemessen sich in Prozent des jährlichen Betriebsbeitrages mit einmaliger Auszahlung.
- Es sei unerheblich, ob ein Zusammenschluss gestaffelt oder zeitgleich erfolge. Für jede Gemeinde werde der zusätzliche Beitrag wie bereits erwähnt, nur ein einziges Mal ausgerichtet.

Soviel zur Antwort der GVB. Der heute vorliegende Antrag bzw. Beschlussesentwurf des Gemeinderates zu Händen des Stadtrates bleibe demnach in der Sache gleich, wie er anlässlich der Stadtratssitzung vom 22. August 2011 vorgestellt worden sei: Die Fusion erfordere einmalige Investitionen im Betrag von Fr. 137'670.00 und jährlich neu wiederkehrende Ausgaben von Fr. 43'400.00.

Als weitere Information sei erwähnt, dass zusammen mit den bereits erfolgten Fusionen die einmalige Ertragsseite immer noch einen Überschuss von über Fr. 66'000.00 generiere und, dass die jährlichen Betriebsaufwendungen (mit den Erträgen verrechnet) wiederum Fr. 4'000.00 nicht übersteigen.

**Urs Zurlinden, GPK-Präsident:** Vorweg halte er fest, dass die Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich nie gegen die Fusion der Feuerwehren Langenthal und Bleienbach gewesen sei. Die Geschäftsprüfungskommission sei froh, dass das Thema dem Stadtrat noch vor dem Ende dieses Jahres noch einmal vorgelegt werde, so dass das Geschäft hoffentlich jetzt als erledigt abgeschrieben werden könne.

Die kritischen Bemerkungen der Geschäftsprüfungskommission während der ersten Beratung der Vorlage im August habe sich auf die Verknüpfung der Fusionen Steckholz und Bleienbach bzw. auf die damals vorgelegte Mischrechnung bezogen. Jetzt könne den Unterlagen entnommen werden, dass dem nicht mehr so sei. Ebenfalls klar sei jetzt auch, dass die GVB mit finanziellen Unterstützungen Fusionen zwar fördern möchte, inkonsequenter Weise aber nur einen einmaligen Beitrag dafür zahle.

Die GVB halte in ihrem Schreiben fest, dass dies der gängigen Praxis entspreche, was seiner Ansicht nach im "Bernbiet" immer noch das stärkste Argument sei, um nichts ändern zu müssen. Auch sich auf den Kopf zu stellen, würde daran aber nichts ändern. Aus diesem Grund und weil man einem geschenkten Gaul nicht allzu tief ins Maul schauen sollte, sage die Geschäftsprüfungskommission dieses Mal einstimmig Ja zur Vorlage der Feuerwehrfusion.

Etwas Gutes habe die Zusatzrunde der Vorlage doch gehabt, da der Beitrag der "lieben" GVB nachträglich sogar noch etwas höher ausfalle, als ursprünglich versprochen worden sei. Die Geschäftsprüfungskommission verdanke die zusätzlich gesprochenen Fr. 9'352.00 herzlich.

**Robert Kummer, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die Fusion der Feuerwehren Bleienbach und Langenthal, weil es organisatorisch und feuerwehrtechnisch nötig und sinnvoll sei. Ein einmaliger Gewinn von rund Fr. 67'000.00 sei ausgewiesen. Ausgewiesen sei auch ein kurzfristig jährlicher Verlust von rund 4'000.00, der mit dem Abbau des Bestandes der Feuerwehrleute um 10 bis 15 Personen kompensiert werden könne.

Persönlich komme aber auch er nicht umhin zu bemerken, dass ihm die Logik der GVB in Bezug auf das vorliegende Geschäft arg strapazierend erscheine. Mit Brief vom 30. September 2011 bestätige die GVB, dass Langenthal einen einmaligen (und freiwillig ausgerichteten) Betrag von Fr. 136'000.00 erhalte, unabhängig davon, ob nun mit einer, drei oder allenfalls mit sechs Gemeinden fusioniert werde. Dieses System werde nota bene jede grössere Gemeinde davon abhalten, in Zukunft weitere Fusionen mit kleineren Gemeinden einzugehen. Ob dies im Sinne der GVB sein könne, sei dahingestellt.

Ungeachtet der Logik der GVB, stimme die FDP/jll-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

**Ralph Burlon, SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion habe der Vorlage bereits im August zugestimmt. Die SVP-Fraktion habe die Akten im Zuge der Zusatzrunde nochmals studiert und sei nach wie vor für die Fusion und den entsprechenden Finanzierungsbedarf.

Nicht nur die SVP-Fraktion sondern auch er persönlich als Offizier der Feuerwehr Langenthal, unterstütze die Vorlage und hoffe auf Zustimmung.

#### III Abstimmung

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- Dem Zusammenschluss der Feuerwehr Langenthal mit der Feuerwehr Bleienbach und den damit verbundenen j\u00e4hrlich wiederkehrenden Ausgaben von brutto Fr. 43'400.00 f\u00fcr den Betrieb des L\u00f6schzugs Bleienbach wird zugestimmt.
- 2. Der für den Betrieb des Löschzugs notwendige Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012, im Totalbetrag von Fr. 43'400.00 wird wie folgt bewilligt:

■ Konto Nr. 440.301.70	Sold	Fr.	20'600.00
■ Konto Nr. 440.306.10	Dienstkleider	Fr.	1'000.00
■ Konto Nr. 440.309.10	Personal- und Ausbildungskosten (Sammelbudgetierung)	Fr.	1'600.00
■ Konto Nr. 440.310.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate Feuerwehrzeitung (Sammelbudgetierung)	Fr.	500.00
■ Konto Nr. 440.311.10	Mobiliar, Maschinen, Geräte (Sammelbudgetierung)	Fr.	600.00
■ Konto Nr. 440.313.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile (Sammelbudgetierung)	Fr.	600.00
■ Konto Nr. 440.315.25	Reinigungs- und Waschmaterial (Sammelbudgetierung)	Fr.	50.00
■ Konto Nr. 440.313.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (Sammelbudgetierung)	Fr.	600.00



### **Stadtrat**

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 28. November 2011

■ Konto Nr. 440.315.00	Unterhalt und Reparaturen an Fahrnis	Fr.	1'500.00
■ Konto Nr. 440.317.10	(Sammelbudgetierung) Spesenentschädigung (Sammelbudgetierung)	Fr.	500.00
■ Konto Nr. 440.317.80	Verpflegung der Feuerwehr bei Hilfeleistungen	Fr.	800.00
■ Konto Nr. 440.318.10	Haftpflicht und Sachversicherung	Fr.	2'290.00
■ Konto Nr. 440.318.21	Motorfahrzeugsteuern	Fr.	460.00
■ Konto Nr. 440.318.40	Porti und Frachten	Fr.	160.00
■ Konto Nr. 440.318.45	Telefon- und Alarmeinrichtungsgebühren	Fr.	8'000.00
■ Konto Nr. 440.318.50	Dienstleistungen Dritter (Sammelbudgetierung)	Fr.	300.00
■ Konto Nr. 440.319.90	übriger Sachaufwand (Sammelbudgetierung)	Fr.	200.00
■ Konto Nr. 440.365.00	Unterhaltsbeitrag Feuerwehrmagazin Bleienbach	Fr.	2'000.00
<ul><li>Konto Nr. 440.365.70</li></ul>	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	Fr.	640.00
■ Konto Nr. 440.390.32	Verwaltungskostenanteil	Fr.	1'000.00

■ Das Total der Sammelbudgetierung innerhalb der Kontengruppe 440 ist um Fr. 6'150.00 zu erhöhen.

# 3. Die Erträge (Ersatzabgaben und Beiträge der Gebäudeversicherung) sind der Laufenden Rechnung 2012 wie folgt gutzuschreiben:

•	Konto Nr. 440.430.00	Wehrdienstersatzabgabe (Annahme)	Fr.	29'600.00
•	Konto Nr. 440.434.10	Gebühren Dienst- und Sachdienstleistungen	Fr.	500.00
		(verrechenbare Einsätze)		
	Konto Nr. 440.439.00	Verschiedene Erträge, Brandmeldeanlagen	Fr.	200.00
	Konto Nr. 440.461.00	Beitrag Gebäudeversicherung (Annahme)	Fr.	9'000.00

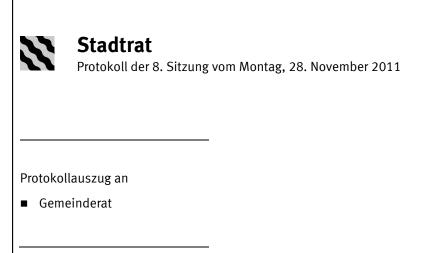
- 4. Ab dem Jahr 2013 sind die für den Betrieb des Löschzugs Bleienbach notwendigen jährlichen Beiträge im Voranschlag einzustellen.
- 5. Die für den Vollzug der Feuerwehr-Fusion notwendigen einmaligen Ausgaben im Gesamtbetrag von Fr. 137'670.00 werden als Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012 wie folgt genehmigt:

■ Konto Nr. 440.306.10	Dienstkleider	Fr.	102'920.00
■ Konto Nr. 440.311.10	Maschinen, Mobiliar, Geräte (Sammelbudgetierung)	Fr.	22'300.00
■ Konto Nr. 440.313.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (Sammelbudgetierung)	Fr.	2'500.00
■ Konto Nr. 440.315.00	Unterhalt und Reparaturen an Fahrnis (Sammelbudgetierung)	Fr.	6'500.00
■ Konto Nr. 440.317.80	Verpflegung Feuerwehr (Fusionsveranstaltung in Bleienbach)	Fr.	3'000.00
■ Konto Nr. 440.319.90	Übriger Sachaufwand	Fr.	450.00

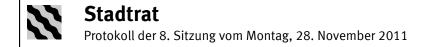
■ Das Total der Sammelbudgetierung innerhalb der Kontengruppe 440 ist um Fr. 31'650.00 zu erhöhen.

#### 6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**Stadtpräsident Roland Christen** dankt Herrn Gemeinderat Beat Lerch und dem Feuerwehr-Vizekommandanten der Gemeinde Bleienbach, Herrn Markus Spycher, für deren Kommen und dafür, die freudige Nachricht nach Bleienbach zu überbringen.



(Protokoll/Traktandum 1, Seite 4)



2a. Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 1. Teil: Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung/Unvereinbarkeit; Verabschiedung Revision Stadtverfassung zu Händen der Volksabstimmung vom 10./11. März 2012

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**Stadtratspräsident Roland Christen** legt den Gang der Beratung fest:

Detailberatung: A Berichterstattung des Stadtpräsidenten Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidi-

- B Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- C Detailberatung (Fraktionen, Einzelsprechende zur allgemeinen Beratung respektive zu jedem Themenbereich einzeln):
  - 1. Anzahl Mitglieder im Stadtrat und im Gemeinderat
  - 2. Amtsdauer/Amtszeitbeschränkung
  - 3. Unvereinbarkeit
  - 4. Umfrage
  - 5. Stellungnahme Gemeinderat
- D Abstimmung über Anträge aus der Detailberatung (Ziffer, 1., 2., 3., und 4.)

Schlussabstimmung: E Schlussabstimmung (Beschlussesentwurf Ziffer I.)

F Beratung (seitenweise) und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 10./11. März 2012 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Als Mitglied des Stadtrates seit 11 Jahren erinnere er sich persönlich an kein Geschäft, das vorgängig (vor einer eigentlichen Behandlung) eine dermassen intensive Medienpräsenz erreicht habe, wie das vorliegende Thema. Bis heute morgen habe er neun Berichterstattungen dazu gelesen.

#### **II** Detailberatung:

#### A Berichterstattung des Stadtpräsidenten Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Als Mitglied des bernischen Grossen Rats sei er sich - mindestens in der im Moment laufenden Session - gewohnt, auch komplizierte Geschäfte diskutieren zu helfen.

In diesem Jahr seien im Stadtrat bereits mehrere, gewichtige Finanzgeschäfte diskutiert und auch verabschiedet worden. Beim vorliegenden Traktandum handle es sich für einmal nicht um ein klassisches Finanzgeschäft, sondern um ein Geschäft das - wie vom Stadtratspräsidenten bereits erwähnt - die Gemüter auch aus anderen Gründen bewege. In diesem Sinne bedanke er sich Namens des Gemeinderates bereits an dieser Stelle für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, das auch in den Medien einen gebührenden Platz gefunden habe.

Der Ansatz des Gemeinderates bestehe darin, zu hinterfragen, ob regierungs- und verwaltungsmässiges Optimierungspotential umgesetzt werden könne und, ob die politischen Führungsstrukturen und die Verwaltungsorganisation zur Aufgabenerfüllung im Gemeinwesen weiter optimiert werden können.

Der erzielte Spitzenrang im letzten Gemeinderating des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) zeige, dass die Stadt Langenthal absolut über zweckmässige und effiziente Führungsstrukturen verfüge. Optimierungspotential gebe es aber alleweil, weshalb der Gemeinderat ein Projekt in Angriff genommen habe, um diesbezüglich wichtige Fragen auszuloten und in die politische Diskussion zu bringen. In der Thematik gehe es wie bereits erwähnt nicht um grosse finanzielle Aspekte.

Der Gemeinderat habe sich in der Projektbearbeitung mit rationalem und objektivem Ansatz mit diesem Thema auseinandergesetzt und dies im Wissen, dass es sich bei gewissen Fragen um Betroffenheiten von Menschen handle und dass entsprechende Diskussionen zweifelsohne auch wahltaktische Überlegungen beinhalten können. Der Gemeinderat habe nach einer anfänglich internen Vorbereitungsphase die Projektorganisation mit einer externen Begleitung ergänzt. Die service public ag habe eine externe Sicht in die gemeinderätlichen Überlegungen eingebracht. Herr Dr. Daniel Arn, Berater der service public ag und Geschäftsführer der Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG), verfüge über ein grosses Wissen über die politischen Systeme kantonal bernischer Gemeinden.

Der Gemeinderat habe verschiedene Themen formuliert und sich diesen Themen gewidmet, um diese dem Parlament zu Händen einer allfälligen Volksabstimmung vorerst in einem ersten geschnürten Paket heute Abend vorzulegen. Der Gemeinderat habe aber nicht alle Themen, die in einer generellen Fragestellung zur Diskussion gestellt werden könnten, aufgenommen.

Entgegen von Meldungen in der Presse, sei beispielsweise die Frage nach dem Wahlmodus des Gemeinderates bewusst nicht behandelt worden. Auch sei im Gemeinderat weder eine Traktandierung noch eine Diskussion darüber erfolgt, ob Langenthal künftig noch ein Parlament wolle oder, ob sich die Stadt allenfalls hin zu einer Gemeindeversammlung verändern wolle. Cham mit rund 15'000 Einwohnenden oder Baar mit über 20'000 Einwohnenden, seien beispielsweise Gemeinden, die noch Gemeindeversammlungen abhalten.

Der Gemeinderat habe versucht die Thematik einzugrenzen, was natürlich erlaube weitere Fragen zu stellen, wenn dies gewünscht werde. Die Art der Projektorganisation, die bis jetzt angewendet worden sei, müsste allerdings in diesem Fall zweckmässig so gewählt werden, dass ein politischer Prozess erfolgreich abgeschlossen werden könne.

Der Gemeinderat habe im Grundsatz folgende Themen lanciert:

- Anzahl Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates
- Länge der Amtsdauer von Behörden
- Wiederwählbarkeit (auch in Anlehnung an die am 20. September 2010 vom Stadtrat erheblich erklärte Motion Steiner Daniel [EVP] und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates)
- Unvereinbarkeit
- Entschädigung der Behördenmitglieder (auch in Anlehnung an die am 27. Juni 2011 vom Stadtrat überwiesene Motion Masson Pierre [SP] und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder). Ein entsprechender Antrag dazu werde im heutigen Traktandum Nr. 2b gestellt.
- Eigentümerstrategien in Bezug auf die Verselbstständigung städtischer Organisationen (aus aktuellem Anlass mit Schwergewicht auf die Industriellen Betriebe Langenthal)
- Organisatorische und technische Massnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen von Behörden (Teile davon seien bereits diskutiert und umgesetzt worden)
- Funktion des Stadtpräsidenten im Hinblick auf drei wichtige Gedanken (1. Politische Führung des Gemeinderates; 2. Fokussierung auf Fragen zur Stadtentwicklung (darin sei eine Parallelität mit der Überprüfung der Organisation des Stadtbauamtes und die Rolle der heutigen Bau- und Planungskommission vorhanden); 3. Aussenpolitik auf Stufe Region und Kanton
- Operative Führungsstruktur der Stadtverwaltung im Sinne einer konsequenten Trennung der verschiedenen Führungsebenen mittels Implementierung eines Geschäftsführermodells
- Formulierung und Einsatz von Funktionendiagrammen

Die Liste sei erkennbar lange und enthalte mehr als 10 Themenbereiche, die jedoch ohne Weiteres zusätzlich ergänzt werden könnte. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat eine Etappierung vorgeschlagen, indem eine Anzahl Themen, namentlich wahlrelevante Themen, heute Abend traktandiert seien. Dieses Vorgehen sei nicht zuletzt auch eine Reaktion auf die überwiesene Motion Steiner Daniel [EVP] und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates.

Sollte die Meinung vorherrschen, dass alle Themenbereiche in einem Gesamtpaket zu behandeln seien, wie dies aus Medienberichten herausgehe, müsse er sich überlegen, dem Gemeinderat den Vorschlag zu unterbreiten, eine Projektorganisation analog dem Stadttheaterprojekt zu wählen, um zum Ziel zu gelangen. Er hege persönlich Zweifel, dass eine Vorlage mit allen 10 zu besprechenden Themen am heutigen Abend zu einem Schluss gebracht werden könnte, der zudem auch noch in Richtung einer Volksabstimmung verabschiedet werden müsste.

Das vorliegende Traktandum Nr. 2a umfasse drei Hauptthemenbereiche. Wenn diese heute beschlossen würden, könnten die Wahlvorbereitungen mit einer vorgezogenen Revision der Stadtverfassung nach Auffassung des Gemeinderates regelkonform angegangen werden.

Themenbereich 1/Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und im Stadtrat: Aktuell bestehe der Gemeinderat aus 7 Mitgliedern (inklusive dem hauptamtlichen Stadtpräsidium), das Parlament bestehe bekanntermassen aus 40 Mitgliedern. Er verweise auf die Abhandlung zu diesem Thema im Bericht und Antrag des Präsidialamtes vom 30. August 2011/27. Oktober 2011. Der Gemeinderat stelle betreffend die Grösse des Parlamentes keinen Änderungsantrag, weil er der Meinung sei, dass die heutige Grösse ein gutes Abbild der Bevölkerung sowie der Parteienlandschaft darstelle und, weil es sich in erster Linie um eine Frage handle, die das Parlament für sich zu debattieren hätte. Der Gemeinderat stelle auch für die Exekutivbehörde keinen Änderungsantrag, weil er Wert auf ein miliztaugliches System lege, mit dem die Möglichkeit bestehe, die Mitarbeit für einen grossen Kreis der Bevölkerung offen zu halten. Diese Möglichkeit sei nur mit einer nebenamtlichen Lösung gegeben. Der Gemeinderat gehe nicht davon aus, dass in Langenthal (mit rund 15'000 Einwohnenden) eine professionelle Exekutivbehörde am Platz wäre. Der Gemeinderat habe zudem festgestellt, dass das 7-ner Gremium weit verbreitet sei, gut funktioniere und, dass damit die Arbeitsbelastung auf mehrere Köpfe verteilt werden könne.

Der Antrag sei im Gemeinderat einstimmig beschlossen worden. Im Übrigen habe der Stadtrat am 21. August 2006 die Motion der EVP-Fraktion vom 26. Juni 2006 betreffend Schaffung eines "neuen Exekutivmodells für Langenthal", die eine grundsätzliche Reform der Strukturen im Gemeinderat gefordert habe, abgelehnt. Ebenfalls keine Zustimmung hätten am 22. Oktober 2007 auch die Motionen von Brechbühl Robert (SP) vom 25. Juni 2007 erhalten, mit welchen eine Verkleinerung des Stadtrates und eine Verkleinerung des Gemeinderates verlangt worden seien.

Themenbereich 2/Amtsdauer und Wiederwählbarkeit: Mit Amtsdauer sei die Zeit gemeint, in der sich eine gewählte Person im Amt befinde. In der Schweiz betrage diese Zeit (fast ordentlich) 4 Jahre (Nationalrat, Grosser Rat etc.). Auch in Langenthal gelte diese Dauer im Moment. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass diese Dauer richtig sei, obschon gute Gründe gefunden werden könnten, eine Verlängerung dieser 4-Jahres-Periode zu überdenken. Insbesondere erwähnenswert sei der Aspekt der Einarbeitungszeit einer gewählten Person in eine Arbeit und der Aspekt der effektiven Zeit, die im Hinblick auf anstehende Wahlen für die eigentliche Arbeit genutzt werden könne. In vier Jahren betrage die effektive Zeit vielleicht zwei Jahre. In fünf Jahren würde die effektive Zeit vielleicht drei Jahre betragen und in sechs Jahren vielleicht 4 Jahre. Der Gemeinderat stelle zur heutigen Regelung keinen Antrag-

<u>Wiederwählbarkeit</u>: Die Ausgangslage bestehe darin, dass für den Gemeinderat und für die vom Stadtrat gewählten Kommissionen eine einmalige Wiederwahl möglich sei, was acht Jahre im Amt ergebe. Eine zweimalige Wiederwählbarkeit bestehe für die vom Gemeinderat gewählten Kommissionen (12 Jahre). Für den Stadtrat bestehe keine Beschränkung.

Im Sinne einer stärkeren Gewichtung, damit sich die gewählten Personen längerfristig mit ihren Aufgaben befassen könnten, schlage der Gemeinderat eine generelle zweimalige Wiederwählbarkeit (= Amtsdauer von 12 Jahren) für den Gemeinderat und für die Kommissionen vor. Für den Stadtrat werde, wie bis anhin, keine Änderung beantragt.

Als Übergangsbestimmung schlage der Gemeinderat vor, für die bisherig gewählten Behördenmitglieder (Amtsinhaberinnen und -inhaber) die zweimalige Wiederwählbarkeit - unter Anrechnung ihrer bisherigen Amtsdauer - anzuwenden und diese Regelung auf den 1. Oktober 2012 einzusetzen.

Themenbereich 3/Unvereinbarkeit: Dieser Punkt sei heute so geregelt, dass Angestellte der Stadtverwaltung nur in Behörden mit Entscheidungsbefugnissen wählbar seien, wenn diese in ihrer beruflichen Tätigkeit der Behörde nicht unmittelbar unterstellt seien. Was heisse, dass ein Angestellter nicht sein eigener Chef sein könne. Zudem seien Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeinderat und in den Stadtrat wählbar, aber in die Volksschulkommission nicht. Mit der Einführung des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) habe sich Einiges verändert. Die Schulleitung sei damit beispielsweise neu der Volksschulkommission unterstellt, so dass Schulleitende dieser Kommission aus diesem Grund selbstverständlich nicht angehören dürfen. Lehrerinnen und Lehrer seien den Schulleitenden unterstellt, womit diese in diesem Sinne Mitglied der Volksschulkommission sein könnten. Der Gemeinderat stelle heute nur einen formalen Antrag, indem er beantrage, das heutige System zu belassen und Artikel 42 Absatz 4 Stadtverfassung zu streichen, weil durch das neue Amt für Bildung, Kultur und Sport Lehrer und Lehrerinnen sowie auch Schulleitungen mit städtischem Personal vergleichbar und gleichgestellt seien. Er verweise explizit auf die bestehenden Berichte, mit welchen umfassend weitere Begründungen geliefert werden, wie es zu diesem Antrag gekommen sei.

Selbstverständlich könne der Stadtrat zu den Themenbereichen Anträge stellen. Damit heute Abend ein gemeinsames Ziel erreicht werden könne, gebe es im Sinne von Vorkehrungen Folgendes zu beachten: Der Stadtrat könne (wie immer) zu Beschlussesanträgen weitere Anträge stellen - insofern sie verarbeitbar seien. Wenn heute beispielsweise beschlossen werden wollte, dass der Stadtrat aus 30 anstatt aus 40 Mitgliedern bestehen soll, wäre diese Änderung relativ einfach beschliessbar. Wenn nun aber der Gemeinderat verkleinert werden wollte und diesem gleichzeitig damit auch noch Anstellungsfunktionen zukommen sollten, dann wäre dies heute nicht beschliessbar, was sich nicht auf die Botschaft, sondern auf den Beschluss an sich beziehe. Die Anpassung der Botschaft wäre keine Problem, da diese ohnehin gesondert zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden könnte. Die Verabschiedung des Geschäftes sei möglich, wenn der unmittelbare Rahmen des vorliegenden Beschlussesentwurfs nicht verlassen werde. Anpassungen, die innerhalb einer händelbaren Bandbreite liegen, könnten vorgenommen werden, indem beispielsweise ein Geschäft zurückgenommen und in einer nächsten Stadtratssitzung entsprechend der Auflage noch einmal gebracht würde. Wenn aber Ideen eingebracht werden, die über den Grundsatz des gesteckten Rahmens hinausgehen, müssten sicher Überlegungen zur Übungsanlage (Projektorganisation) angestellt werden. In diesem Zusammenhang stelle er klar fest, dass ein Inkraftsetzen im Hinblick auf die nächsten Herbst stattfindenden Wahlen nicht möglich sei.

Der Gemeinderat beantrage die Beschlussesformulierung des Traktandums Nr. 2a zu genehmigen und bei einem Ja - in Anlehnung dazu - die Motion Steiner Daniel von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abzuschreiben.

#### B Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

**Pierre Masson, GPK-Vizepräsident:** Das anspruchsvolle Geschäft werde die Geschäftsprüfungskommission als auch den Stadtrat noch weiterhin beschäftigen. An dieser Stelle danke er namens der Geschäftsprüfungskommission allen Personen, die an der Vorlage gearbeitet haben und noch daran arbeiten werden.

Wie bereits vom Stadtpräsidenten erwähnt, werde heute Abend über drei Punkte gesprochen (Anzahl Mitglieder im Stadtrat- und Gemeinderat; Amtsdauer- und Amtszeitbeschränkung; Unvereinbarkeit). Trotz bzw. wegen des Umfangs der komplexen Materie, habe die Geschäftsprüfungskommission ihrem Auftrag entsprechend, die Abläufe bzw. den bisherigen Werdegang dieser drei Punkte auf die rechtlich-formelle Richtigkeit hin eingehend und pflichtbewusst geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission habe insbesondere folgende Punkte diskutiert:

- Bei der <u>Unvereinbarkeit</u> würden Unklarheiten bestehen. Nach geltender Stadtverfassung dürfen alle städtischen Mitarbeitenden aktiv in allen Gremien sein, solange ihnen ein Gremium nicht direkt vorgesetzt sei. Die Tatsache, dass die Lehrer von der Schulleitung angestellt seien, lasse eine Gleichbehandlung der Lehrkräfte und der Stadtangestellten zu. Mit dem neuen Amt für Bildung, Kultur und Sport er-übrige sich eine explizite Erwähnung der Lehrkräfte, was rein rechtlich so korrekt sei.
- Das <u>Geschäftsführermodell</u> habe eine grosse Auswirkung auf die vorliegende Reorganisation. Die Antwort, weshalb dieses Thema nicht Bestandteil des 1. Teils geworden sei, sei kurz und prägnant ausgefallen: Der erste Teil sei ein rein politischer Entscheid. Das Geschäftsführermodell spreche primär den operativen Bereich an und sei für die Wahlen nicht relevant.
- Bei der Diskussion der Amtszeitbeschränkung sei ein wichtiger Punkt festgestellt worden: Nämlich, dass diese nicht nur amtierenden Gemeinderäten, sondern auch gewissen Kommissionsmitgliedern zu Gute komme.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage einstimmig.

## C Detailberatung (Fraktionen, Einzelsprechende zur allgemeinen Beratung respektive zu jedem Themenbereich einzeln)

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Beim Gemeinderat einerseits und bei allen betroffenen Stellen andererseits bedanke er sich namens der FDP/jll-Fraktion für die umfangreichen, aussagekräftigen und als gute Entscheidungsgrundlage dienenden Unterlagen, die zum Geschäft vorliegen. Nichts desto Trotz werde er als Sprecher der FDP/jll-Fraktion zwei Anträge stellen.

#### Antrag 1:

Als Sprecher der FDP/jll-Fraktion beantrage er die Rückweisung des Geschäfts. Dieser Antrag sei von der FDP/jll-Fraktion einstimmig gefasst worden. Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion sei es eigentlich ganz klar - trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, die es geben könnte - dass die Teile 1 und 2 zusammen beraten werden müssen. Der Stadtpräsident habe es angesprochen, dass die Abhandlung der ganzen Themenbereiche an einer Sitzung wahrscheinlich nicht nur etwas anspruchsvoll sei, sondern dass das "Fuder" damit möglicherweise überladen würde. Obschon die FDP/jll-Fraktion dies als durchaus möglich erachte, finde sie es aber trotzdem wichtig, dass nur in Kenntnis aller Fakten betreffend die ganze Verwaltungs- und Regierungsreorganisation darüber befunden werden könne.

Persönlich und ohne sich mit der Fraktion besprochen zu haben, könnte er sich durchaus vorstellen, dass die Einsetzung einer einfacheren Projektorganisation tatsächlich zielführend wäre, womit die verschiedenen Ideen der Fraktionen oder der politisch Interessierten vorgängig zur definitiven Ausarbeitung einer Vorlage, abgeholt werden könnten.

Namens der FDP/ill-Fraktion habe er zu den einzelnen Themen Folgendes zu bemerken:

- Die FDP/jll-Fraktion sei betreffend <u>Behörden und Gremien</u> einstimmig der Meinung, dass 7 Gemeinderäte und 40 Stadträte in Ordnung seien.
- Auch die <u>Amtsdauer</u> von 4 Jahren sei für die FDP/jll-Fraktion in Ordnung, obschon es tatsächlich Überlegungen gebe, allenfalls eine längere Amtsdauer zuzulassen. Im Zusammenhang mit der ganzen Struktur der Amtsdauern auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wäre eine diesbezüglich Änderung jedoch nicht angezeigt.



Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 28. November 2011

■ Die Amtszeitbeschränkung habe nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion einen gewissen Zusammenhang mit dem 2. Teil der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation. Die FDP/jll-Fraktion sei der klaren Auffassung, dass die heute festgelegte Amtszeitbeschränkung mit der einmaligen Wiederwählbarkeit richtig sei. Die Begründung dafür laute, dass es sich eben um Nebenämter handle, die für die einzelnen Leute eine grosse Belastung darstellen. Sollte hingegen der Beschluss gefasst werden, ein Geschäftsführermodell zu nehmen, womit eine grössere Verantwortung und Arbeitslast auf der operativen Seite und damit der Stadtverwaltung liegen würde, könnte sich die FDP/jll-Fraktion durchaus vorstellen, auch zu einem anderen Schluss zu kommen.

Dieser Punkt stelle eines der Beispiele dar, weshalb die FDP/jll-Fraktion das Gefühl habe, die beiden Teile (1 und 2) komplett kennen zu müssen, um die Verwaltungs- und Regierungsreorganisation in Kenntnis aller Fakten beraten zu können.

- Betreffend die <u>Unvereinbarkeit</u> sei die FDP/jll-Fraktion der Meinung, dass der Gemeinderat einen richtigen Schritt tue. Die FDP/jll-Fraktion werde diesen Punkt grossmehrheitlich unterstützen.
- Was der FDP/jll-Fraktion fehle, sei das <u>Wahlverfahren</u>. Dass dieser Punkt fehle, dürfe selbstverständlich nicht als Vorwurf verstanden werden, zumal die ganze Stadtverfassung von A Z auf's Tapet gebracht werden könnte. Die FDP/jll-Fraktion sei jedoch der Meinung, dass, da nun schon eine Reorganisation durchgeführt werde, das Wahlverfahren auch näher betrachtet und geklärt werden sollte, ob es noch richtig sei. Die FDP/jll-Fraktion sei einstimmig der Meinung, vom heutigen Proporz-Wahlverfahren für den Gemeinderat (Exekutive) abzuweichen und auf das Majorz-Wahlverfahren überzugehen. Dies nicht nur aus dem Grund, dass es in den meisten Kantonen und beim Bund so sei, sondern und vor Allem deshalb, weil in einer Stadt wie Langenthal wo die Leute einander meistens noch kennen die Leute nicht nach einem Parteibüchlein oder Parteilisten, sondern, dass die besten Köpfe in die Exekutive gewählt werden sollten. Die FDP/jll-Fraktion habe den Eindruck, dass die Stimmbevölkerung damit die grössere Auswahl hätte und fairere Wahlen zu Stande kämen. In diesem Sinne werde die FDP/jll-Fraktion heute eine entsprechende Motion einreichen.

Er habe sich letzte Woche persönlich beim Präsidialamt erkundigt, ob dieser Wunsch heute als Antrag gestellt werden könnte und zur Antwort erhalten, dass dieser Punkt im Wahl- und Abstimmungsregelement (WAR) in Artikel 31 gelöst sei, welches aber heute Abend nicht zur Diskussion stehe. Da er zu diesem Zeitpunkt zugegebenermassen nicht ausreichend vorbereitet gewesen sei, habe er leider erst heute Abend gemerkt, dass das Wahlverfahren aber auch schon in Artikel 33 Ziffer 3 der Stadtverfassung ein Thema wäre (3. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren.).

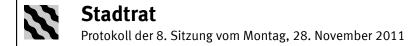
#### Antrag 2:

Im Namen der FDP/jll-Fraktion beantrage er die Stadtverfassung, Artikel 33 Ziffer 3 wie folgt zu ändern: "Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates im <u>Mehrheits</u>wahlverfahren."

Er entschuldige sich, diesen Antrag nicht vorgängig schriftlich eingegeben zu haben, weil er eben erst heute erfahren habe, dass dieser Punkt aber eben doch die Stadtverfassung und nicht nur das Wahlund Abstimmungsreglement betreffe.

Zusammenfassend halte er fest, das Geschäft namens der FDP/jll-Fraktion zurückzuweisen, weil die FDP/jll-Fraktion den Teil 1 und den Teil 2 in Kenntnis aller Fakten gemeinsam beraten wolle.

**Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion:** Beim Paket des Gemeinderates handle es sich nach Meinung der EVP/glp-Fraktion um ein austariertes, durchdachtes Paket, das von und mit Experten ausgearbeitet worden sei und bereits eine längere Entwicklungsgeschichte hinter sich habe. Was der EVP/glp-Fraktion sehr gut gefalle sei, dass für den Gemeinderat die Qualität und die Konstanz der politischen Arbeit sowie die politische Abstützung im Vordergrund stehen. Er persönlich sei froh darum, dass sich die Exekutive nicht von parteipolitischen Interessen habe leiten lassen, sondern eine Weitsichtigkeit an den Tag gelegt habe, mit welchem sich das funktionierende politische Leitsystem weiterentwickeln lasse.



Die EVP/glp-Fraktion stelle sich hinter die Grundgedanken, die den Vorschlägen des Gemeinderates zu Grunde liegen:

- Konstanz und Kontinuität: Die Rahmenbedingungen der Politik und der Verwaltung müssen gewährleisten, dass kompetente Politikerinnen und Politiker ihr Engagement während einer genügend langen Zeit ausüben können. Zu schnelle Wechsel bewirken einen Know-how-Verlust. Auch seien die heutigen Anforderungen an die Politikerinnen und Politiker so komplex, dass diese eine gewisse Zeit brauchen, um die Mechanismen und Zusammenhänge zu verstehen. Gleichzeitig soll aber auch sichergestellt werden, dass regelmässige Wechsel im politischen System passieren, was mit dem Vorschlag des Gemeinderates seiner Ansicht nach auch gewährleistet sei.
- Politische Abstützung: Es sei wichtig, dass die Exekutive und die Legislative ein gutes politisches Abbild der Bevölkerung darstellen. Der Bürger soll sich in der Politik vertreten fühlen, ansonsten die Unzufriedenheit gegenüber der Politik steige, womit mehr Unruhe ins politische System komme, was mehr Gemeindeinitiativen, mehr Referenden und Petitionen zur Folge habe.

Die EVP/glp-Fraktion bitte eindringlich, die Vorschläge nicht "Lex XY" zu nennen - zumal diesbezüglich drei Namen von im Gemeinderat sitzenden Personen genannt werden könnten - sondern sich wirklich ehrlich den Fragen zu stellen, mit welchen Massnahmen das politische System Langenthals verbessert werden könne.

Die EVP/glp-Fraktion sei mehrheitlich der Meinung, dass heute Abend politische Entscheide gefällt werden sollten und müssten. Die EVP/glp-Fraktion werde deshalb dem Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion nicht zustimmen. Die damit aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit dem Geschäftsführermodell würden vor Allem verwaltungsinterne Themen betreffen, oder Fragen der Arbeitsteilung oder der Zuständigkeiten im Gemeinderat tangieren. Weil die EVP/glp-Fraktion gegen eine Verkleinerung des Gemeinderates sei, sei es voraussichtlich auch nicht zutreffend, dort grosse Veränderungen vorzunehmen.

**Nathalie Scheibli, SP/GL-Fraktion:** Die SP/GL-Fraktion habe das Geschäft behandelt und eingehend diskutiert. Die SP/GL-Fraktion könne sich mit einem grossen Teil der Anträge des Gemeinderates einverstanden erklären.

- Die SP/GL-Fraktion unterstütze die <u>Amtsdauer</u> von vier Jahren, weil es als sinnvoll erachtet werde, mit den kantonalen und eidgenössischen Amtsdauern gleich zu fahren.
- Auch die Erhöhung von zwei auf drei Legislaturen (zweimalige <u>Wiederwählbarkeit</u>) sei im Sinne der SP/GL-Fraktion. Oft werde die Erfahrung gemacht, dass von Anbeginn eines Geschäftes bis zu dessen Abschluss manches Jahr ins Land streichen können; vor Allem bei grösseren Bau- und Bildungsgeschäften. Die zweimalige Wiederwählbarkeit gäbe einem Gemeinderatsmitglied auch die Möglichkeit ein längeres Geschäft über die ganze Amtszeit zu begleiten.
- Die Anpassungen betreffend die <u>Unvereinbarkeit</u> und die Beibehaltung von <u>40 Stadtratsmitgliedern</u> habe in der SP/GL-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt, wobei aber nicht ausgeschlossen werden könne, dass allfällige Anträge aus dem Rat zur Unvereinbarkeit, von einzelnen Mitgliedern der SP/GL-Fraktion unterstützt würden.

Die SP/GL-Fraktion stelle fest, dass der Vorlage der Mut zu etwas Neuem fehle. **Die SP stelle deshalb den Antrag, den Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern.** Damit sollen die Exekutivmitglieder gestärkt werden. Die stetig wachsenden Anforderungen würden eine Professionalisierung des Gemeinderates verlangen.

Was die SP/GL-Fraktion besonders befremde, seien die in den Akten vorliegenden Vergleiche der Stadt Langenthal mit ausgewählten Gemeinden. Für die SP/GL-Fraktion sei nicht nachvollziehbar, weshalb Gemeinden wie Bern, Biel, Thun und Köniz, die doch mehr als doppelt so gross seien wie Langenthal, für Vergleiche herbeigezogen worden seien, wogegen Städte mit einer ähnlichen Grösse wie Burgdorf, Olten und Solothurn, die nota bene geografisch näher bei Langenthal liegen, fehlen.

Zudem habe die SP/GL-Fraktion den Angaben in den Akten über die Exekutiven in den Gemeinden Spiez, Worb, Ostermundigen, Steffisburg, Liestal und Baden nicht getraut. Dass Gemeinden mit ähnlicher Grösse wie Langenthal nur nebenamtliche Gemeinderäte haben sollen, sei als seltsam erachtet worden, weshalb die Angaben über diese Gemeinden überprüft worden seien. Die Vermutungen hätten sich bestätigt. Ausser in Liestal, wo es einen halbamtlichen Gemeinderat gebe, sei in den anderen fünf Gemeinden je ein Exekutivmitglied im Vollamt angestellt, womit die Aussage in den Akten (beispielsweise: 7, alle im Nebenamt) falsch sei. Sogar die Einwohnerzahlen der genannten Orte würden sich teilweise massiv unterscheiden: In Steffisburg würden 222 Personen mehr wohnen, in Ostermundigen sogar etwas über 1'000 Personen mehr, und in Baden würden über 2'000 Einwohner mehr leben, als dies in den Grundlageakten angegeben sei. In Anbetracht der Tatsache, wie langsam die Einwohnerzahl in Langenthal steige, lasse sich nur sehr schwer vorstellen, dass die angegebenen Zahlen aktuell sein können. Persönlich wage sie zu behaupten, dass die Firma service public ag veraltete Zahlen geliefert habe. Falls sich die Abklärungen der SP/GL-Fraktion als richtig erweisen, habe die Firma service public ag eine schlechte Arbeit gemacht.

Zusammenfassend halte sie fest, dass die SP/GL-Fraktion eine vierjährige Amtsdauer sowie die Erhöhung der Amtszeitbeschränkung des Gemeinderats von zwei auf drei Amtsperioden unterstütze, dass sie Ja sage zu 40 Stadtmitgliedern und die vorgeschlagene Unvereinbarkeit mehrheitlich annehme. Zudem liege der Antrag der SP zur Verkleinerung des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder vor.

Der Antrag der FDP/jll-Fraktion, den Gemeinderat im Majorzsystem zu wählen, werde von der SP/GL-Fraktion nicht unterstützt.

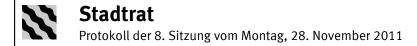
**Patrick Freudiger, SVP-Fraktion:** Namens der SVP-Fraktion danke er dem Gemeinderat vorweg herzlich für die ausführliche und gut lesbare Berichterstattung zum Thema Regierungs- und Verwaltungsreorganisation Teil I, welche eine ausgezeichnete Grundlage bilde, um sich ein Bild über die sich stellenden Probleme zu machen. Wie der Titel zum Traktandum 2a aber bereits sage, handle es sich um eine Teilreform. Aus den Akten gehe heraus, dass weitere Reformen anstehen.

Namentlich werde eine Diskussion über die Einführung eines Geschäftsführermodells zu führen sein. Seine Vorredner hätten zum Teil die politische Dimension des Geschäftsführermodells in Abrede gestellt. Es gebe jedoch wenig, was politischer sei, als die Frage, wie eine Exekutive organisiert werden soll. Die Frage des Geschäftsführermodells habe nach Ansicht der SVP-Fraktion sehr wohl eine politische Dimension, da es darum gehe, wie viele operative Aufgaben von den Gemeinderäten noch erledigt werden, oder wie fest sie sich eben auf strategische Fragen beschränken, woraus sich die Folgefrage ergebe, wenn die Gemeinderäte schon strategische Aufgaben übernehmen, wofür es den Stadtrat noch brauche. Wer diesen Sachverhalt zu Ende denke, erkenne die grundsätzlichen Fragen.

Die Frage des Geschäftsführermodells habe auch direkte Auswirkungen auf Sachen, die hier und heute diskutiert werden. Es gelte sich beispielsweise zu überlegen, ob die Frage des Geschäftsführermodells nicht auch eine Auswirkung auf die Entschädigungen von Exekutivleuten habe. Das Geschäftsführermodell wirke sich vielleicht auf die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderates und vielleicht sogar auf die Anzahl der Gemeinderäte aus. Die Frage des Geschäftsführermodells nehme demnach eine entscheidende Dimension in der ganzen Regierungs- und Verwaltungsreform ein.

Aus diesem Grund teile die SVP-Fraktion die Ansicht von Stadtrat Markus Gfeller, wonach all die am Anfang aufgezählten Themen in einem Zusammenhang stehen und, dass es keinen Sinn mache, einzelne Themen vorweg zu behandeln. Sachen die zusammengehören, seien zusammen zu diskutieren; und Sachen, die zusammen zu diskutieren seien, können am Schluss auch zusammen abgesegnet werden.

Erwähnt worden sei auch, dass man sich jetzt nicht von wahltaktischen Überlegungen steuern lassen solle. Genau das habe sich die SVP-Fraktion auch überlegt. Aus diesem Grund werde es als nicht sachgerecht empfunden, die Spielregeln ein knappes Jahr vor den Wahlen zu ändern und damit die neuen Bestimmungen für die bisher Gewählten auch gleich als anwendbar zu erklären. Die SVP-Fraktion erachte dieses Vorgehen als vorgezogenen Wahlkampf und lehne es ab. Es gelte neue Spielregeln für die neue Legislatur festzulegen.



Auch die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass die Sache als Ganzes zu behandeln sei und unterstütze darum den Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion einstimmig.

Bereits an dieser Stelle bringe er namens der SVP-Fraktion - wie dies auch seine Vorredner getan hätten - ein paar Bemerkungen zu den präsentierten Inhalten an:

■ Die SVP-Fraktion sei auf keinen Fall bereit, an der heutigen <u>Amtsdauer</u> und <u>Amtszeitbeschränkung</u> etwas zu ändern. Die Regelung der vierjährigen Amtszeit und die der einmaligen Wiederwählbarkeit habe sich bewährt und bedürfe keiner Änderung. Der vorgebrachte Verweis auf andere Gemeinden, die zum Teil eine andere Amtszeitbeschränkung kennen, könne aus Sicht der SVP-Fraktion nicht entscheidend sein, da die SVP-Fraktion es nicht wie andere Gemeinden machen wolle; sondern es besser machen wolle.

Acht Jahre seien ausreichend, um Etwas bewegen zu können. Er selber sei Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit. In den vergangen Jahren, in denen Gemeinderat Rolf Baer den Vorsitz habe, sei bereits sehr viel bewegt worden und in den weiteren Jahren stehe noch Vieles bevor, das bewegt werden könne. Wer in acht Jahren nicht genug bewegt habe, müsse sich fragen, ob weitere vier Jahre tatsächlich noch etwas Substantielles daran ändern würden. Acht Jahre würden auch Dynamik in die Politik hineinbringen. Die SVP-Fraktion wolle keine Sesselkleber, sondern ein dynamisches politisches System, das auch Leuten Platz biete, die vielleicht nicht unbedingt immer dem Durchschnittsprofil eines Politikers entsprechen.

Die SVP-Fraktion erachte die vierjährige Amtsdauer und die einmalige Wiederwählbarkeit als die richtige Lösung.

- Die Reduktion der Sitzzahlen des Stadtrates und des Gemeinderates werde von der SVP-Fraktion abgelehnt. Die SVP-Fraktion wolle das Milizsystem beibehalten, weil sich die Sitzzahl 40 (Stadtrat), 7 (Gemeinderat) bewährt habe.
- Die SVP-Fraktion unterstütze die vom Gemeinderat vorgeschlagene Stossrichtung zur <u>Unvereinbarkeit</u> und erachte die Änderung in Bezug auf die Lehrerschaft als moderat.

**Beat Sterchi:** Die neue Stadtverfassung gelte grundsätzlich seit dem 1. August 2007 und somit seit vier Jahren. Es gelte sich also zu fragen, ob damals etwas falsch gemacht oder nicht geprüft worden sei, oder ob damals Bereiche ausgeklammert worden seien, die wirklich Reformbedarf haben.

Als etwas älterer Stadtrat erlaube er sich auf Etwas hinzuweisen, was bis anhin noch von niemandem erwähnt worden sei: Im Rückblick auf die drei Jahre der laufenden Legislatur müsse doch ehrlicherweise festgestellt werden, dass im Stadtrat ein wesentlich grösserer Mitgliederwechsel zu verzeichnen sei, als dies früher der Fall gewesen sei, womit doch eine gewisse Konstanz schlicht und einfach fehle. Er sei der Auffassung, den Hebel an dieser Stelle anzusetzen. Dieser Meinung sei er im Übrigen auch schon früher gewesen, als er - als wahrscheinlich einziges der bürgerlichen Stadtratsmitglieder - die entsprechende Motion des ehemaligen Stadtrats Robert Brechbühl damals unterstützt habe. Es gelte sich ernsthaft mit der Frage der Reduktion von 40 auf 30 Mitglieder des Stadtrates auseinanderzusetzen.

Der Rücktritt von Stadtrat Tobias Hirschi (PNOS) aus dem Stadtrat per 31. Oktober 2011 sei das jüngste Beispiel, das die Problematik aufzeige. Wahrscheinlich werde für Herrn Tobias Hirschi von der PNOS kein Nachfolger benannt werden können, so dass vermutlich eine Person nachrutschen werde, die nicht auf der Wahlliste gestanden habe. Dieser Umstand sei für ihn klar symptomatisch für überholte Strukturen. Er sei aber "eher" skeptisch, dass es zeitlich noch vor den Wahlen reiche, den Hebel an dieser Stelle anzusetzen.

Für ihn stelle die Führung der Stadtverwaltung ein weiteres Schwergewicht dar. Seit zwei Jahren werde das Geschäftsleitermodell praktiziert, ohne die rechtlichen Grundlagen dafür angepasst zu haben. Persönlich bedaure er es sehr, dass das heute vorliegende Paket nicht mit dem Grundsatzentscheid des Geschäftsleitermodells verbunden sei. Seiner Ansicht nach stehe das Modell damit in engem Zusammenhang. Auch der durchaus prüfenswerte Vorschlag der SP, vielleicht auf 5 Gemeinderatssitze hinunter zu fahren sowie die Entschädigungsfrage würden damit im Zusammenhang stehen. Es wäre ihm peinlich, aus wahltaktischen Gründen nur die Frage der Amtszeitbeschränkung, die der Erhöhung von Salären und die der Unvereinbarkeit vor das Volk bringen zu müssen.

In den Akten habe er ein interessantes Beispiel der Stadt Burgdorf gefunden. Burgdorf habe sich in den letzten zwei, drei Jahren auch mit diesen Fragen auseinandergesetzt und ein richtiges - wenn auch ein unvermeidbares zeitintensives - Vorgehen gewählt, indem eine stadträtliche Kommission, präsidiert vom Stadtratspräsidenten, eingesetzt worden sei, um in den Reorganisationsfragen mitzuwirken.

Heute liege einfach ein Vorschlag des Gemeinderates vor, obwohl die betreffenden Punkte den Stadtrat seiner Meinung nach genau so viel angehen würden, wie den Gemeinderat. Aus diesem Grund könne er dem heute vorliegenden Paket nicht zustimmen. Er sei der Auffassung, dass die Gemeindewahlen 2012 nach den bisherigen Regeln ablaufen müssen. Jeder, der sich zum Mitmachen bereit erklärt habe, sei nach anerkannten Spielregeln gewählt worden, an die es sich zu halten gelte.

Heute werde über eine Reform (Majorzsystem und weitere Punkte) gesprochen, die in der nächsten Legislatur diskutiert werden müsse, so dass das Volk etwa Mitte der nächsten Legislatur darüber abstimmen könne. Alles Andere würde ihn stark an den ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Herrn Silvio Berlusconi erinnern, der vor jeder Wahl die Wahlbedingungen so geändert habe, dass seine Partei möglichst gut abgeschnitten habe. Obwohl es Herrn Berlusconi schlussendlich nichts genutzt habe, sei er doch der Meinung, auf ein solches Vorgehen zu verzichten, da in Langenthal die Notwendigkeit dazu fehle

Auch er wolle über ein Gesamtpaket beschliessen können, mit dem die Gesichtspunkte des Stadtrates und des Gemeinderates, die Entschädigungen, die Unvereinbarkeit und die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder miteinander verbunden seien, und mit dem aber vor Allem auch der Stadtrat in die Entscheidfindung und in die Vorberatung integriert werde (projektorganisationsähnlich wie im Stadttheater-Geschäft). Die heute vorliegende Vorlage sei seiner Meinung nach nicht abstimmungsreif.

**Beatrice Lüthi:** Es möge wohl kaum erstaunen, dass sie den einstimmig gefassten Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion bekräftige. Ihr sei es aber wichtig darauf hinzuweisen, dass über den Teil 1 und den Teil 2 nicht nur als Gesamtpaket diskutiert und beschlossen werden soll, sondern, dass die Beteiligten dazu abgeholt werden müssen. Wie dies von Stadtrat Beat Sterchi bereits gesagt worden sei, könnte dies mit einer Projektorganisation, in der auch stadträtliche Mitglieder mitwirken, geschehen. Um auch die Fraktionen abzuholen wäre vielleicht sogar die Durchführung einer Vernehmlassung denkbar.

Auf Bundesebene werde seit 13, 14 Jahren immer etwas an der Staatsleitungsreform, der Regierungsreform und an der Verwaltungsreform gearbeitet. Obschon eine solche Bearbeitungsdauer von Langenthal klarerweise nicht angestrebt werden soll, komme ihrer Meinung nach die ganze Thematik etwas zu steil und allzu schnell daher. Die Vorschläge enthalten ihrer Ansicht nach ein paar Lücken. Speziell der Wahlmodus und auch die Arbeitsweise und die Entlastung des Gemeinderates veranlasse sie zu folgenden Bemerkungen:

Wahlmodus: Der Gemeinderat habe über eine Änderung des Wahlmodus (Wechsel vom Proporz- ins Majorzsystem) diskutiert und beschlossen, keine Änderung vorzuschlagen. Auch über die Mitgliederzahl des Stadtrates und des Gemeinderates habe der Gemeinderat eine Diskussion geführt und explizit beschlossen keine Änderung zu beantragen. Ihr stelle sich nun die Frage, wo denn der Unterschied liegen soll und warum der Stadtrat nicht über die geführten Diskussionen informiert worden sei, um zu begründen weshalb keine Änderung gewollt sei. Mit einer entsprechenden Information würde dem Stadtrat eine bessere Entscheidgrundlage vorliegen, als dies nun der Fall sei. Letztlich sei die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation das traktandierte Thema, wozu auch der Wahlmodus gehöre, zumal die Änderung der Stadtverfassung sowieso vorgesehen sei. Ihr erscheine es als etwas zufällig, ob die Vorlage etwas enthalte oder nicht. Sie erwarte eigentlich, dass dem Stadtrat solche Überlegungen auch mitgeteilt werden - auch wenn diese nicht zu einem Beschluss führen sollten.

Belastung des Gemeinderates: Die Mitglieder des Gemeinderates seien mit insgesamt rund 1'000 Geschäften pro Jahr sehr belastet, was zur Frage führe, wie der Gemeinderat entlastet werden könnte. Beispielweise könnte die Überlegung angestellt werden, ob der Sitzungsmodus angepasst werden soll, oder ob sich die Geschäfte vielleicht in solche klassieren lassen, die diskutiert werden können oder eben nicht. Obwohl sie wisse, dass solche Überlegungen schon angestellt worden seien, liesse sich damit aber vielleicht doch eine effizientere Arbeitsweise erreichen.

Was das Geschäftsführermodell betreffe, so stelle sie fest, dass der Stadtrat bis anhin noch gar nichts dazu zu sagen gehabt habe. In der Tat stelle sie sich Fragen wie: Welches sind die Rechtsgrundlagen? Braucht es Anpassungen an die Rechtsgrundlagen? Gibt es dadurch Kompetenzverschiebungen vom Gemeinderat zum Geschäftsführer? Diese Fragen würden relativ rasch zeigen, dass dieses Thema den Stadtrat relativ viel angehe.

Sie werde dem Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion zustimmen und hoffe, dass die überarbeitete Vorlage mit den heute gelieferten Inputs dem Stadtrat nicht bereits im Dezember wieder vorgelegt werde. Ihr wäre es lieber eine gute Lösung zu haben, als auf die Schnelle etwas durchzubringen, was für die Wahlen im nächsten Jahr zur Anwendung kommen solle.

**Zurlinden Urs:** Seine Ausführungen betreffen den Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion, den er - allerdings etwas eingeschränkt - unterstütze, womit er vermutlich die Regieanweisungen von Stadtrat Roland Christen zum Ablauf der Beratungen etwas durchbreche, da sich seine einschränkende Unterstützung auf das "Subthema" der Unvereinbarkeit beziehe. Er finde aber, dass auch dieses Thema einer Bedenkpause zur Überarbeitung der gemeinderätlichen Vorlage bedürfe. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe er festgestellt, dass das Thema Unvereinbarkeit viele Emotionen wecke. Er halte deshalb unmissverständlich fest, dass es ihm nicht darum gehe, irgend jemanden "abschiessen" zu wollen, der sich politisch engagieren wolle. Es gehe weder um eine Verhinderungspolitik, noch um ein Köpfe-Rollen, sondern um eine nüchterne Analyse einer sauberen Verwaltungsführung, woraus die nötigen Schlüsse gezogen werden können.

Herr Stadtpräsident Thomas Rufener habe erwähnt, dass die Verwaltungsstrukturen kritisch hinterfragt werden und, dass dazu Herr Daniel Arn als externer Begleiter beigezogen worden sei. Ihm persönlich sei nun aber aufgefallen, dass Herr Daniel Arn zum Thema Unvereinbarkeit nichts gesagt habe. Der Gemeinderat schlage in diesem Teil der Verwaltungsreform aber vor, Absatz 4 von Artikel 42 der Stadtverfassung ersatzlos zu streichen und damit einen alten Zopf abzuschneiden. Konkret heisse das, dass Lehrerinnen und Lehrer keinen Sonderstatus mehr geniessen sollen und punkto Wählbarkeit bzw. Unvereinbarkeit dem anderen Stadtpersonal gleichgestellt werden sollen. Diese Änderung dränge sich gemäss Gemeinderat auf, weil

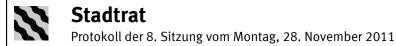
- sich die Einsicht definitiv durchgesetzt habe, dass die Lehrpersonen der Volksschulen tatsächlich zum städtischen Personal gehören, auch wenn diese den Lohn nach wie vor via den Lastenausgleich vom Kanton beziehen.
- alle städtischen Angestellten (ob Mitarbeitender im Werkhof oder in einem Schulzimmer) einander gleichgestellt werden sollen.

Damit sei der Antrag des Gemeinderates sicher unbestritten und entspreche der Gleichbehandlung und der Fairness in der städtischen Verwaltung. Leider löse dieser gemeinderätliche Antrag aber nur ein Teil des Problems und bleibe auf halbem Weg stehen. Die Unvereinbarkeit für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal, wie sie in Artikel 42 Absatz 1 Ziffer 3 festgelegt sei, stelle seiner Meinung nach einen Stolperstein für eine saubere Lösung dar. Es gelte sich doch die Frage zu stellen, weshalb niemand aus der normalen Verwaltung in Gemeindeorganen oder in Kommissionen mit Entscheidbefugnissen sitze. Offenbar sei dies früher vorgekommen. Die Einsicht habe sich bei den Betroffenen jedoch durchgesetzt, dass unklare Kompetenzgrenzen bestehen und, dass unsaubere Trennungen nicht zu vermeiden seien. Der Gemeinderat wolle daran nichts ändern. Im Gegenteil. Indem der Gemeinderat es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen wolle, künftig auch Mitglied der Volksschulkommission sein zu dürfen, werde die schon heute problematische Regelung noch verschlimmbessert. Artikel 42 Absatz 1 Ziffer 3 halte fest, dass städtisches Personal nur in den Gemeindeorganen nicht mitmachen dürfe, dem es unmittelbar untergeordnet sei. Für die Lehrerschaft heisse dies konkret:

- dass Lehrer, weil sie unmittelbar den Schulleitern untergeordnet seien, sehr wohl in der Schulkommission mitmachen dürfen.
- dass Schulleiter, weil sie unmittelbar der Schulkommission untergeordnet seien, nicht in der Schulkommission mitmachen dürfen, aber sehr wohl in Organen (beispielsweise im Gemeinderat), die der Schulkommission übergeordnet seien.

So sei es formal-juristisch korrekt in der Stadtverfassung geregelt. In der Praxis aber sei diese Regelung doch ziemlich absurd, was anhand eines Beispiels, wie es im Schulalltag sehr wohl möglich sein könnte, aufgezeigt werden könne: Peterlis Eltern sind nicht damit einverstanden, wie der Lehrer ihr Bübchen behandelt, weshalb sie mit ihren Sorgen und Reklamationen zum zuständigen Schulleiter gehen. Der Schulleiter sucht daraufhin das Gespräch mit Peterlis Lehrer, der dem Schulleiter unmittelbar untergeordnet ist, um die Reklamationen von Peterlis Eltern aus der Welt zu schaffen. Nun wolle es aber die Politik, dass Peterlis Lehrer in der Schulkommission und damit in der Kommission sitzt, welcher dem Schulleiter unmittelbar untergeordnet ist. Das heisse nun, dass der Schulleiter mit dem gleichen Lehrer ein ernsthaftes Wort reden soll, der seinerseits in der Schulkommission sitzt und somit über seine eigene Zukunft entscheiden könne. Kein Problem, könnte sich der Schulleiter in dieser Situation sagen, weil er ja im Gemeinderat und damit in dem Gremium sitzt, das für die Wahl der Schulkommission zuständig ist. Sollte Peterlis Lehrer also via die Schulkommission irgend etwas gegen den Schulleiter und direkten Vorgesetzten unternehmen wollen, könnte der Schulleiter über den Gemeinderat Einfluss auf die Schulkommission nehmen. Dieses Konstrukt lasse das Fazit zu, dass sich jeder im Lehrerzimmer hüten werde, irgend etwas zu unternehmen, was dem anderen in den falschen Hals geraten könnte. Demgemäss könne die Empfehlung an Peterlis Eltern nur lauten, drei Mal leer zu schlucken und gedulig zu warten, bis Peterli die Schule verlassen kann, was seiner Meinung nach aber wohl nicht sein könne. Das entspreche einer Verwaltungsorganisation, die keine sauberen Kompetenzen kenne und die zu unnötigen und zu sehr unschönen Streitigkeiten führen könnte.

Das bernische Volksschulgesetz (VSG) regle in Artikel 34, dass die Gemeinden für die Organisation der Volksschule zuständig seien. In Artikel 34 Absatz 3 werde ausgeführt, dass die Gemeinden Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen können. Im Anschluss daran stehe der für die Unvereinbarkeit der Stadt Langenthal massgebende Satz: "Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Schulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten." Was in Langenthal vorgesehen sei, sei das Gegenteil einer sauberen Trennung zwischen politischen Gremien und der Führung der Schulen, wie es gemäss bernischem Schulgesetz ausdrücklich gefordert werde. Das einzige Argument des Gemeinderates für diese Lösung sei, dass es bisher noch nie zu solchen Konflikten gekommen sei, weshalb auch nichts geändert werden müsse, was mit Verlaub gesagt bedeute "den Kopf in den Sand zu stecken".



Die von ihm persönlich kontaktierten Gemeinderechtsspezialisten seien strikte gegen diese Regelung und würden sie als "Schönwetter-Lösung" bezeichnen. Zudem warnen die Gemeinderechtsspezialisten ausdrücklich davor, mit einer vermeintlich grosszügigen Lösung zum Thema Unvereinbarkeit eine unsaubere Trennung von Kompetenzen und Zuständigkeiten zu verankern. Die Experten sagen auch, dass eine moderne Verwaltungsführung klare Strukturen verlange und keine verwischten Kompetenzen zulasse

Mit dem Risiko die gesamte Lehrerschaft gegen sich aufzubringen, bitte er den Gemeinderat, dieses Thema noch einmal zu überdenken und im Sinne einer modernen Verwaltungsführung emotionslos und ohne Scheuklappen gegen links oder rechts zu tragen, neu zu regeln.

**Armin Flükiger:** Als Noch-Stadtratsmitglied im 11. Amtsjahr und als Schulleiter habe er es nicht nötig, eine Rechtfertigung zum Votum und den Äusserungen von Stadtrat Urs Zurlinden abzugeben. Ein paar Sachen werfe er jedoch trotzdem in den Raum:

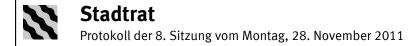
- <u>Kantonsangestellte oder Stadtpersonal</u>: Lehrer seien Kantonsangestellte und der Pensionskasse des Kantons angeschlossen und doch seien Lehrer städtisches Personal. Lehrer hätten aber noch nie einen Ausflug mit der Stadt unternommen und seien auch noch nie dazu eingeladen worden, wie die anderen städtischen Angestellten. Lehrer hätten im Zusammenhang mit einem Jubiläum auch noch nie ein Präsent erhalten, wie das andere Stadtpersonal.
- <u>Einflussnahme</u>: Sicher nehmen Lehrer Einfluss auf Geschäfte, wenn sie die Schule betreffen (Beispiele: Sanierung der Schulhäuser, ICT). Es gelte sich nun aber zu überlegen, wie viele Mitglieder des Stadtrates und auch des Gemeinderates bezüglich das Bauwesen mindestens soviel Einfluss haben, wie die Lehrpersonen oder die Schulleitungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sanierungen in Langenthal speziell die Bau- und Planungskommission, sei an dieser Stelle gegrüsst.

Natürlich nehmen Lehrer Einfluss auf Voten, wenn es um Pädagogisches gehen. Lehrpersonen deswegen aber als Gegner anzuschauen und sie davon abzuhalten, direkte Politik zu betreiben, sei zwar eine Möglichkeit, wenn auch eine billige. Demgemäss sollte eine Lehrperson oder ein Schulleiter in keiner politischen Form direkt Einfluss nehmen können, obschon gleichzeitig von der Lehrperson verlangt werde, junge Leute auszubilden und diesen in gewissen Bereichen auch politische Gedanken mitzugeben. Diese Idee sei seiner Ansicht nach nicht passend.

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Die Tiefe der Diskussion habe ihn beeindruckt. Mit einem gewissen Stolz nehme er zur Kenntnis, was der Gemeinderat mit der Lancierung des Geschäftes eigentlich ausgelöst habe. Der Gemeinderat reagiere mit der Vorlage auch auf zwei Motionen. In diesem Sinne sei die heute geführte Diskussion der Vorlage absolut am Platz.

Dass der Gemeinderat gelegentlich sogar zu schnell sei, nehme er mit Freude zur Kenntnis. Auch, dass die in Aussicht gestellte Idee einer Projektorganisation Zuspruch erhalten habe, sei erfreulich. In diesem Zusammenhang stelle sich jedoch die Frage, ob wie im Grossen Rat vorgegangen werden soll, wo der Amtsälteste, ein ehemaliger Gross-Rats-Präsident, eine Kommission mit dem Titel "Reorganisation des Grossen Rates" präsidiere, oder ob eher auf eine auf Langenthal umgesetzte Variante gesetzt werde, womit nächstes Jahr die Vorbereitungen getroffen werden könnten, um nicht dem neuen Parlament und dem neuen Gemeinderat irgend ein Ei zu legen, das diese dann auszubrüten hätten. Sinnigerweise müssten diese Gremien operativ in den Prozess einbezogen werden. Daran lasse sich eine Rahmengrösse erkennen, die mit den heute gestellten Anforderungen provoziert worden sei.

Namens des Gemeinderates bedanke er sich für die positiv erwähnten Punkte. Dass eine Diskussion in Kenntnis aller Fakten gewünscht werde, sei selbstverständlich nachvollziehbar, aber in Anbetracht der Fülle der möglichen und heute noch ergänzend genannten Themen etwas problematisch. Im Hinblick auf eine gemeinsame Vorbereitungsebene, analog dem Stadttheaterprojekt beispielsweise, sei eine Projektorganisation in der Tat wahrscheinlich nicht zu umgehen.



Über das Geschäftsführermodell und über den Zusammenhang des Geschäftsführermodells mit dem Gemeinderat sei relativ viel gesprochen worden. An dieser Stelle wolle er seine ganz klare Überzeugung dazu nochmals klar zum Ausdruck bringen: Für ihn sei der Gemeinderat wie ein Verwaltungsrat einer Firma. Wenn der Verwaltungsrat einen Entscheid treffe, dann soll er nicht aufstehen und damit in die Geschäftsleitung gehen, um dieser zu sagen wie sie diesen Entscheid umzusetzen habe. Der Gemeinderat entschiede, teile diesen Entscheid der Geschäftleitung mit, die den Entscheid dann umsetze. Damit habe sich die Exekutive auf andere Schwergewichte zu verlegen. Darauf basiere auch die Interpretation der erwähnten Aufgaben, die er eigentlich auch für einen hauptamtlichen Stadtpräsidenten in erster Linie sehen würde. Der Gemeinderat probiere bereits heute, sich in diese Richtung zu bewegen, indem beispielsweise wahrnehmbar mehr Einfluss und Verantwortung für die Region übernommen werde, oder mehr Kontakte zum Kanton gepflegt werden (Beispiel: Agglomerationsprogramm, welches nur so funktioniere). Das Geschäftsführermodell habe seiner Ansicht nach eben nicht soviel damit zu tun, ob eine Gemeinderat nun aus sieben oder fünf Mitgliedern bestehe. Er denke nicht, dass die Stadt Langenthal eine Organisationsform wählen sollte, wie die grösseren Städte Bern oder Biel. Im Übrigen hege er aber auch gewisse Zweifel gegenüber dem Modell der Stadt Thun, weil sich damit die Frage stelle, ob ein 70% Pensum vom Erstgewählten wahrgenommen werden könnte, oder ob allenfalls der Nachfolger als Zweitgewählter vorgelassen werden soll.

Wie Stadträtin Nathalie Scheibli angemerkt habe, seien gewisse Tabellen und Angaben in den Unterlagen wirklich nicht ganz geglückt, wofür er sich entschuldige. Mit den Tabellen habe im Kern aber auch nicht das ausgesagt werden wollen. Eigentlich seien zum Vergleich wirklich Städte herbeigezogen worden, die eigentlich alle einen hauptamtlichen Stadt- oder Gemeindepräsidenten haben, was aber nicht heisse, dass diese ein 100%-Pensum innehaben müssen. Mit der Tabelle wolle ausgesagt werden, dass die übrigen Gemeinderäte dieser Gemeinden eben alle im Nebenamt seien, was aber leider aufgrund der falschen Schreibweise nicht zum Ausdruck komme. Es gelte sich jedoch heute nicht an diesem Fehler zu orientieren und damit die Arbeit der service public ag zu messen. Im Übrigen gebe es einen weiteren Fehler im Bericht und Antrag des Präsidialamtes vom 30. August 2011/27. Oktober 2011, welcher vermutlich von niemandem bemerkt worden sei. In der Tabelle auf Seite 11 stehe nämlich, dass der Stadtpräsident eine beschränkte Wiederwähbarkeit habe, was aber nicht zutreffe. Was die angegebenen Einwohnerzahlen betreffe, so frage er sich, ob es so wahnsinnig wichtig sei zu wissen, dass eine Gemeinde 200 Einwohner mehr oder weniger habe. Er sehe heute auch in neu präsentierten Statistiken, dass Langenthal 14'700 Einwohnende haben soll, obwohl es aktuell rund 15'300 seien.

Das Majorzsystem stelle ein Thema dar, das einer tieferen Diskussion bedürfe. Nach seiner Auffassung sei ein Majorzsystem sehr gut zu überprüfen, insbesondere in Kongruenz zum Parlament. Bei gelegentlicher Betrachtung, wie die Kantonsregierung und das Parlament zusammen funktioniere und im Wissen, dass es Extremvarianten geben könne, indem von einer Partei die Mehrheit des Gemeinderates gewählt werden könnte, frage er sich aber schon, wie ein solcher Gemeinderat vier Jahre mit einem Parlament funktionieren solle. Diese Situation möchte er - bei der heute in Langenthal bestehenden Kompetenzregelung - zugegebenermassen nicht erleben. Das Thema sei lanciert und könne selbstverständlich diskutiert werden.

Betreffend die vorgebrachten Ergänzungen zur Unvereinbarkeit halte er fest, dass selbstverständlich hinterfragt werden soll, wo sie anfange und wo sie aufhöre. Eine gewählte Person sollte alles, was sie bisher getan habe, ablegen. Der Bundesrat sei ein typisches Beispiel dafür. Er glaube, dass dies für den Bundesrat richtig sei. Wenn er aber an den bernischen Grossen Rat denke, dann müssten wahrscheinlich relativ viele Personen und zwar aller Fraktionen die Sitze räumen, wenn der Frage der Unvereinbarkeit dort auf den Grund gegangen würde.



Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 28. November 2011

Die Gesamtdisposition zum weiteren Vorgehens habe mindestens enthalten, dass der Gemeinderat das Geschäft allenfalls zurückziehe, wenn aufgrund der Diskussion im Geschäft kleinere Abweichungen vorzunehmen und zu korrigieren wären, so dass dem Stadtrat die Vorlage anlässlich der Sitzung am 23. Januar 2012 wieder vorgelegt werden könnte. Er denke, dass der heute gestellt Rückweisungsantrag jedoch eine ganz andere Dimension einnehme, weil es um die Grösse des Gemeinderates, um die Frage der gesamtheitlichen Diskussion, um einen heute neu eingereichten und somit nicht überwiesenen Parlamentarischen Vorstoss gehe, etc., etc. In diesem Zusammenhang denke er, dass der Gemeinderat das Geschäft nicht zurücknehme, so dass der Stadtrat explizit über den gestellten Rückweisungsantrag abstimmen könne. Im Anschluss daran werde sich der Gemeinderat Gedanken zum Wie-Weiter machen.

Daniel Steiner: Die FDP/jll-Fraktion habe einen Rückweisungsantrag gestellt. Im Raum würden aber auch noch zwei Grundsatzfragen stehen: Sollen die Korrekturen und Anpassungen für die nächste Legislatur vorgenommen werden oder sollen nur wahlrelevante Korrekturen vorgenommen werden? Da dieser Entscheid drei Parteien betreffe (SP, EVP und allenfalls die FDP), finde er schon, dass diese Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag doch einer vorgängigen Klärung bedürfen.

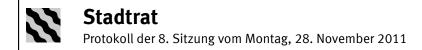
stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi Walder: Der Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion werde damit begründet, über ein Gesamtpaket befinden zu wollen.

Da im Laufe der Beratung noch viele Themen zum Paket gekommen seien, werde es heute Abend nicht möglich sein, abschliessend zu beantworten, welche Themen für die Wahlen 2012 noch wahlrelevant seien oder nicht.

Der Rückweisungsantrag der FDP/ill-Fraktion laute, die beiden Pakete zusammenzubringen und allenfalls noch eine Projektorganisation aufzubauen, um die Fraktionsmeinungen abholen zu können. Über den Rückweisungsantrag sei so abzustimmen, wie er vorliege.

Stadtratspräsident Roland Christen bittet um Abgabe der Stimme zum Rückweisungsantrag der FDD/ill-Fraktion

רטר/ןווי	rraktion:			
	Dem Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion wird mit 19 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (be 7 Enthaltungen) zugestimmt.			
		_		
Protokollauszı	ug an			
■ Gemeinder	rat			
		_		



# 2b. Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 1. Teil: Behördenentschädigung; Revision Personalreglement, Genehmigung

#### I Eintretensfrage:

Markus Gfeller: In Anbetracht der beschlossenen Rückweisung der Vorlage (Traktandum 2a), sei es wenig sinnvoll das vorliegende Geschäft zu beraten, weshalb er den Antrag stelle, auf das vorliegende Traktandum 2b nicht einzutreten.

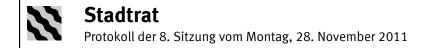
**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Der Nichteintretensantrag von Stadtrat Markus Gfeller entspreche einer gewissen Logik, wobei es jedoch zu bedenken gelte, dass mit der am 27. Juni 2011 erheblich erklärten *Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder* die Anpassung der Behördenentschädigungen verlangt werde. Mit der im Traktandum 2a beschlossenen Rückweisung müsse nun von einer Reorganisation gesprochen werden, die möglicherweise auf den 1. Januar 2013 nicht umgesetzt werden könne. Er deponiere diesen Hinweis an dieser Stelle klar, was vom Stadtrat zumindest zu Kenntnis zu nehmen sei.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass wegen des Rückweisungsbeschlusses im Traktandum 2a die am 20. September 2010 erheblich erklärte *Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates* natürlich nicht von der Geschäftskontrolle des Stadtrates habe abgeschrieben werden können. Er verweise ausdrücklich darauf, dass der Gemeinderat seiner Pflicht nachgekommen sei und das Geschäft rechtzeitig gebracht habe. Das Selbe gelte demgemäss auch die für die am 27. Juni 2011 erheblich erklärten *Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder.* 

Für die Aufarbeitung der umfangreichen Unterlagen zu den Traktanden 2a und 2b danke er Frau Regula Schneider herzlich, welche für die Koordination aller Arbeiten zuständig gewesen sei.

**Stadtratspräsident Roland Christen** bittet um Abgabe der Stimme zum Nichteintretensantrag von Stadtrat Markus Gfeller:

•	Dem Nichteintretensantrag von Stadtrat Markus Gfeller wird mit 28 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 8 Enthaltungen) zugestimmt.
Pr	otokollauszug an
•	Gemeinderat
_	



3. Industrielle Betriebe Langenthal: Revision Organisations- und Gebührenreglement IBL betreffend Rechnungslegungsvorschriften, Genehmigung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Traktanden gehe es beim vorliegenden Geschäft zumindest vom Verständnis her, um eine einfachere Materie. Allen sei die Problematik bekannt, dass das Organisations- und Gebührenreglement der IBL seit einigen Jahren nicht mit den Rechnungslegungsvorschriften übereinstimme, weshalb Handlungsbedarf bestehe. Handlungsbedarf bestehe, weil die die Revisionsberichte seit dem Jahr 2007 jeweils entsprechende Einschränkungshinweise enthalten allerdings mit dem Hinweis, dass damit keine Genehmigungsvorbehalte verbunden seien. Zur Beantwortung allfälliger Fragen, die explizit die Revisionsstelle betreffen, sei als Vertreter der Gfeller + Partner AG (Revisionsstelle der Industriellen Betriebe) Herr Peter Marending im Saal anwesend.

Beim vorliegenden Geschäft gehe es explizit darum, den Rechnungsbereich im Organisations- und Gebührenreglement der IBL zu revidieren. Was mit der Vorlage explizit nicht vorgesehen sei, sei eine Grundsatzdebatte über eine allfällige Änderung der Organisationsform der Industriellen Betriebe zu führen. Der Einfachheit halber verweise er auf das Reglement bzw. die zu revidierenden Artikel:

- <u>Artikel 11 Absatz 2:</u> Die Revision dieses Artikels wäre zwar nicht unbedingt zwingend, sei jedoch im Sinne einer Vereinfachung zur Änderung vorgeschlagen.
- Artikel 13: Die Revision von Artikel 13, welcher die Ablieferung regle, sei relativ einfach zu verstehen. Seinerzeit sei beschlossen worden, dass die Ablieferung konstant Fr. 1,4 Mio. jährlich betrage. Als damals dieser Betrag beschlossen worden sei, sei kein Einfluss darauf genommen worden, aus welchen Bereichen der Industriellen Betrieben die Ablieferung zu generieren sei. Seit der neuen Elektrizitätsgesetzgebung werden pro kWh bezogener Energie 0,88 Rappen zu Händen der Gemeinde einkassiert. Da damit der Bezug zur Ablieferung werde, müsse dieser Punkt auch im Reglement entsprechend definiert werden. Gemäss momentanem Umsatz betrage dieser Betrag rund Fr. 900'000.00. Die Differenz zur Ablieferung der insgesamt Fr. 1,4 Mio. werde vom Verwaltungsrat bestimmt. Ansonsten sei es ein fester Betrag.
- Artikel 14: Darin seien für die Rechnungslegung massgebende Vorschriften (gemäss Artikel 662 ff OR) definiert. Praktisch alle schweizerischen Elektrizitätsversorger unabhängig ihrer Organisationsform seien aufgrund übergeordneter Rechtsgrundlagen heute verpflichtet, diese Art der Rechnungslegung zu führen. Zur Kenntnis genommen worden sei, dass in den IBL verschiedene Veränderungen stattgefunden haben. Aufwertungen seien vollzogen worden und das Abschreibungsverfahren sei angepasst worden, um den übergeordneten Bestimmungen gerecht werden zu können. Artikel 14 sage, dass Abweichungen nur dann zulässig seien und toleriert werden können, wenn zwingende Vorschriften des übergeordneten Rechts vorliegen (Beispiel Wasserrechnung) oder wenn eine Einhaltung im Rahmen der Rechtsform der IBL nicht möglich sei. In diesen Fällen seien die obligationenrechtlichen Vorgaben sinngemäss anzuwenden.
- <u>Artikel 15:</u> Dieser Artikel betreffe Abschreibungsmodalitäten, deren Grundsätze im Aktienrecht bereits abschliessend geregelt seien, womit dieser Artikel gestrichen werden könne.
- Artikel 16: Auch dieser Artikel werde zur Streichung vorgeschlagen.
- <u>Artikel 24:</u> Dieser Artikel betreffe die Revisionsstelle. Die Absätze 5 und 6 seien in den Akten nicht explizit dargelegt worden und demgemäss im Entwurf des Änderungserlasses (Entwurf vom 2. November 2011) irrtümlicherweise nicht abgebildet worden, wofür er sich entschuldige.

Das bestehende Reglement enthalte die Absätze 5 und 6, welche - auch in Absprache mit der Revisionsstelle - ersatzlos gestrichen werden. In Absatz 5 gehe es um die Regelung der Berichterstattung betreffend "Mängelmeldung und Beanstandungen", wozu die Revisionsstelle per se verpflichtet sei. Absatz 6 betreffe Vorschriften des Datenschutzes, wozu die klare Haltung vertreten werde, dass es nicht die Aufgabe der Revisionsstelle sein könne, im Sinne des Datenschutzes aktiv zu sein. Diesbezüglich sei die Stadt in Zusammenarbeit mit den IBL angehalten, eine entsprechende Aufsichtsstelle noch zu bezeichnen.

Die Anpassungen im Reglement seien per 1. Januar 2012 vorgesehen, womit die entsprechen Meldepflichten erfüllt seien. Eine rückwirkende Anpassung finde nicht statt, was heisse, dass die Revisionsstelle für das laufende Jahr noch einmal eine Anmerkung anbringen werde. Ab dem Jahr 2012 würen dann die organisationsrechtlichen Grundlagen so geändert, dass das neue Rechnungslegungsmodell der IBL auch dem Organisations- und Gebührenreglement entsprechen würde.

**Daniel Rüegger, GPK-Mitglied:** Das Geschäft sei von der Geschäftsprüfungskommission eingehend geprüft und detailliert beraten worden. Im Jahr 2007 sei festgestellt worden, dass das geltende Organisations- und Gebührenreglement der IBL mit den übergeordneten Rechnungslegungsvorschriften nicht mehr vereinbar sei, weshalb die Revisionsstelle in den Berichten seither entsprechende Vorbehalte angebracht habe. Mit den vorgesehenen Anpassungen könne dieser unschönen Situation Abhilfe geschaffen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission habe gerne zur Kenntnis genommen, dass die Anpassungen nicht im Zusammenhang mit einer zukünftigen Änderung der Eigentümerstrategie der Stadt stehen. Bei den vorgeschlagenen Änderungen gehe es primär um Artikel, die den Vorschriften der Rechnungslegung der IBL entsprechen.

Der Geschäftsprüfungskommission sei es wichtig, dass die neuen Vorschriften erst ab 1. Januar 2012 und nicht rückwirkend ab 1. Januar 2011 - wie die IBL vorgeschlagen haben - Gültigkeit haben würden. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Rechnungslegung ändere sich nämlich auch der Auftrag der Revisionsstelle. Mit der Einführung dieser Änderung auf den 1. Januar 2012 könne die Revisionsstelle ihren Auftrag auch korrekt umsetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit des Geschäfts.

**Kurt Wyss, FDP/jll-Fraktion:** Vorweg halte er fest, dass er und Stadtrat Robert Kummer Mitglieder des Verwaltungsrates der IBL seien, weshalb sie beide sich der Stimme bei der Abstimmung zum vorliegenden Geschäft enthalten werden.

Die Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements sei überfällig. Artikel 14 schreibe vor, dass sowohl die Rechnungsführung als auch die Rechnungslegung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER zu erledigen sei. Eine Abweichung dieser Bestimmungen sei explizit ausgeschlossen. Wie bereits erwähnt seien Abweichungen jedoch jedes Jahr vorgekommen.

Im Bereich Wasser unterliegen die IBL dem Wassernutzungsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes verbieten, dass mit der Wasserversorgung ein Gewinn erwirtschaftet werden könne. Diese Abweichung habe in den jeweiligen Revisionsberichten eine entsprechende Bemerkung ausgelöst. Grundsätzlich müsse übrigens auch gesagt werden, dass die Rechnungslegung nach den heutigen Bestimmungen für eine kleine Firma wie die IBL generell zu aufwändig sei.

Der Verwaltungsrat der IBL habe im Juni letzten Jahres - im Hinblick auf die Neubewertung von Aktiven und Passiven und die Überprüfung des Anpassungsbedarf des Organisations- und Gebührenreglements - eine Analyse zum Finanz- und Rechnungswesen in Auftrag gegeben. Darauf habe der Verwaltungsrat beschlossen, die Rechnungslegung in Zukunft auf der Grundlage des Aktienrechts (OR) vorzunehmen. Dem Gemeinderat sei daraufhin der Antrag gestellt worden, eine entsprechende Revision des Reglements anzugehen.

Im vorliegenden Geschäft gehe es nun ausschliesslich um die Vorschriften der Rechnungslegung. Mit den Änderungen in den Artikeln 11, 13, 14 - 16 und 24 werde auch den Forderungen der ElCom entsprochen, die im Sinne einer schweizweiten Vergleichbarkeit von Energieunternehmungen, diesen Schritt empfehle. Abgesehen davon sei die Revision auch im ureigenen Interesse der IBL, um einfacher feststellen zu können, wo sie im Vergleich mit anderen Unternehmungen im Markt stehe. Zudem habe die Änderung im Reglement keinen Einfluss auf die Gebühren, da diese ausschliesslich gemäss den Bestimmungen der Stromgesetzgebung erhoben werden.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die Vorlage zur Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal einstimmig.

**Beat Sterchi, SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion habe sich davon überzeugen lassen, dass die Teilrevision zweckmässig und richtig sei. Es gehe offensichtlich darum, die Rechnungsführung der IBL an die neuen Gegebenheiten anzupassen, so dass eine vorbehaltlose Genehmigung dieser Rechnung möglich sei und dass auch den Anforderungen der Stromversorgungsgesetzgebung entsprochen werden könne.

Auf den ersten Blick erscheine es etwas widersprüchlich, dass sich das Rechnungswesen einer öffentlichrechtlich organisierten Anstalt nach den Vorgaben des Aktienrechts zu richten habe. Dass diese Handhabung
nicht ganz einfach sei, sei beim Neuerlass des Reglements offenbar zuwenig beachtet worden, wobei damals
die Bedingungen zum heutigen Stromversorgungsgesetz aber noch nicht bekannt gewesen seien, weil sie
erst im Jahr 2008 in Kraft getreten seien.

Auch die Vereinfachung der Konsolidierung sei wichtig. Als Mitglied der Finanzkommission habe er festgestellt, dass zum Teil doppelte Buchführungsarbeiten gemacht worden seien, die eigentlich nur zu einer Verfälschung geführt haben und eigentlich in einem vereinfachten Verfahren vorgenommen werden könnten. In Artikel 11 werde dies nun geregelt.

**Lurata Reçi-Dauti, SP/GL-Fraktion:** Die SP/GL-Fraktion empfinde die Teilrevision als zweckmässig und richtig und werde dem vorliegenden Beschlussesentwurf mehrheitlich zustimmen. Die fehlende Einhaltung reglementarischer Vorschriften, die in den vergangenen Jahren vorgekommen sei, sei natürlich unschön und spreche für die Revision des Reglementes.

Zur besseren Übersichtlichkeit von Änderungen auf einen Blick rege sie an, Reglementsanpassungen künftig synoptisch darzustellen. Im Sinne einer weiteren Anregung weise sie darauf hin, dass im Änderungserlass die Artikel 15 und 16 als gestrichen bezeichnet seien, ohne ersichtliche Angabe darüber, was gestrichen werde.

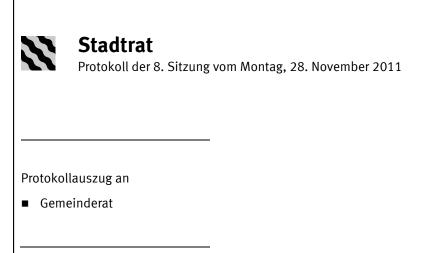
**Stadtratspräsident Roland Christen** ordnet an, den Änderungserlass (Entwurf vom 2. November 2011) unter Berücksichtigung der von Stadtpräsident Thomas Rufener erwähnten Korrekturen (Ergänzung betreffend die Absätze 5 und 6 des Artikels 24) artikelweise zu beraten.

**Stadtratspräsident Roland Christen** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass nach entsprechendem Aufruf der Artikel keine Änderungsanträge vorliegen.

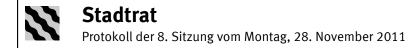
#### III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Die Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal vom 18. September 2006 (gemäss Änderungserlass vom 28. November 2011) wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



(Protokoll/Traktandum 3, Seite 4)



#### 4. Stiftung Mühle: Vollständige Abschreibung der beschlossenen Schenkung im Laufenden Jahr, Genehmigung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Jürg Häusler:** Am 28. Februar 2011 habe der Stadtrat der Schenkung von Fr. 450'000.00 an die Stiftung Alte Mühle zugestimmt, um die notwendigen Brandschutzmassen in der Alten Mühle umsetzen zu können. Bestandteil des Beschlusses vom 28. Februar 2011 sei gewesen, den erforderlichen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung über die harmonisierten Abschreibungen des jeweiligen Restbuchwertes zu buchen. Ohne inhaltlich noch einmal auf die Brandschutzmassnahmen einzugehen, weise er darauf hin, dass diese zur Zeit vollzogen werden.

Mit der am 22. August 2011 vom Parlament erheblich erklärten Motion Ryser Stefan (SP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011 werde verlangt, den Stadtratsbeschluss vom 28. Februar 2011 in Wiedererwägung zu ziehen und den Betrag nicht über die Investitionsrechnung zu verbuchen, sondern direkt der Laufenden Rechnung 2011 zu belasten.

Da eine Schenkung eben eine Schenkung sei, töne es tatsächlich etwas unlogisch, einen solchen Betrag über die Investitionsrechnung mit jährlichen Abschreibungstranchen an Stelle einer Direktabschreibung laufen zu lassen. Dieses Meccano hätte eigentlich bereits am 28. Februar 2011 greifen können. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich noch einmal mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und sich dabei insbesondere über die Abschreibungen unterhalten. Insgesamt erscheine die Mehrbelastung für die zusätzlichen Abschreibung von Fr. 405'000.00 aufgrund der per Dato vorliegenden Rechnung für das Jahr 2011 verkraftbar. Fr. 45'000.00 seien 10% von Fr. 450'000.00 und würden ohnehin über die harmonisierten Abschreibungen innerhalb der Laufenden Rechnung laufen. Damit wäre die Investition im Jahre 2011 vollständig abgeschrieben.

Der Gemeinderat empfehle dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Stadtratspräsident Roland Christen** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

#### III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen)<sup>1</sup>:

- 1. Der vollständigen Abschreibung der am 28. Februar 2011 beschlossenen Schenkung im Umfang von Fr. 450'000.00 an die Stiftung Mühle im Laufenden Jahr wird zugestimmt.
- 2. Die für die vollständige Abschreibung des Investitionsbeitrages notwendigen Abschreibungen werden zulasten der Laufenden Rechnung 2011 wie folgt bewilligt:
  - Konto 250.331.00 "Harmonisierte Abschreibungen"

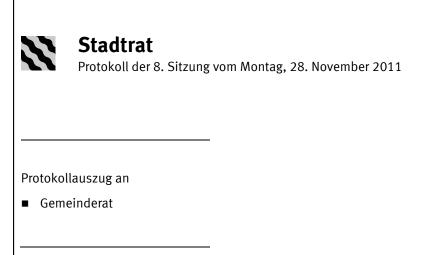
Fr. 45'000.00

■ Konto 250.332.00 "Übrige Abschreibungen"

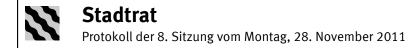
Fr. 405'000.00

- 3. Die am 22. August 2011 erheblich erklärte Motion Ryser Stefan (SP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011 "Wiedererwägung des Stadtratsbeschlusses vom 28. Februar 2011 (Traktandum Nr. 4: Liegenschaft Alte Mühle; Finanzierung der Brandschutzmassnahmen; Gewährung einer Schenkung), Beschlussespunkt 2: Verbuchung des erforderlichen Investitionskredites" wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadtratmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



(Protokoll/Traktandum 4, Seite 2)



5. Postulat Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. Januar 2008 betreffend die Prüfung von Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit zwischen Bahnhof und Hasenmattstrasse (erheblich erklärt am 17. März 2008); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Gemeinderat Rolf Baer:** Mit dem Postulat werde der Gemeinderat gebeten zu prüfen, welche Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit zwischen dem Bahnhof und der Hasenmattstrasse, insbesondere an der Güterstrasse und der Kühlhausstrasse, getroffen und umgesetzt werden sollen.

Der Prüfbericht liege vor und der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat die Abschreibung des Postulats. Der Bericht verdeutliche unter Anderem folgende Problemkreise:

- Das Nebeneinander von Schwerverkehr (An- und Auslieferung), Parkplatzzufahrt für Personenwagen und Velos zu den Bahnhofparkplätzen könne tatsächlich zu gefährlichen Situationen führen.
- Weiter sei die Güterstrasse ein rege benutzter Schulweg der vom Bahnhof kommenden Mittel- und Berufsschülerinnen und -schüler.
- Auch weisen die Fussgängerstreifen an der Hasenmattstrasse keine Querungshilfen auf.
- Die Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hasenmattstrasse seien überdurchschnittlich hoch.

Folgende Massnahmen seien getroffen worden:

- Mit Beschluss der Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) vom 28. April 2010 sei auf der Güterstrasse ein beidseitig gültiges Parkverbot verfügt worden. Die Übersichtlichkeit habe sich dadurch klar verbessert.
- Die Fussgängerstreifen entlang der Hasenmattstrasse sollen durch Mittelinseln gesichert werden. Mit dieser Kammerung werde die Geschwindigkeiten reduziert. Ein entsprechendes Projekt sei ausgearbeitet worden.
- Im Rahmen des Projekts "ESP Bahnhof" werde die Verkehrssicherheit nördlich des Bahnhofs insgesamt angegangen werden müssen. An dieser Stelle werde auf die geplante verbesserte Durchlässigkeit für Fussgänger/Fussgängerinnen und für Velofahrende zwischen dem südlichen und dem nördlich der Bahngeleise gelegenen Teils von Langenthal verwiesen.

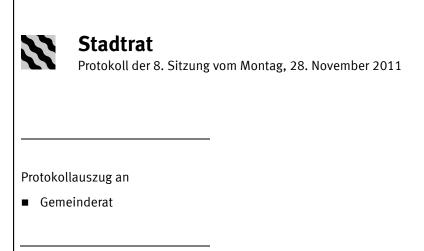
**Stadtratspräsident Roland Christen** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

#### III Abstimmung:

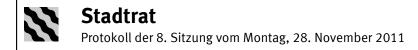
Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)1:

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. Januar 2008 betreffend die Prüfung von Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit zwischen Bahnhof und Hasenmattstrasse (erheblich erklärt am 17. März 2008) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

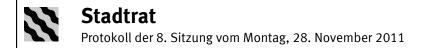
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadtratmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



(Protokoll/Traktandum 5, Seite 2)



l Eintretensfrage:	
Eintreten ist unbestritten und s	chweigend genehmigt.
II Detailberatung:	
Pierre Masson, SP/GL-Fraktion glied zur Wahl in die Geschäftp	: Die SP/GL-Fraktion schlägt Bernhard Marti, Jurist (MLaw), (SP), als Ersatzmrüfungskommission vor.
III Abstimmung:	
Der Stadtrat beschliesst mit 33	Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):1
	(SP), wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2012 la ed der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
Drotokollovarva on	
Protokollauszug an	
■ Gemeinderat	
	<u></u>
1	Fin Stadtratemitalied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend
<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung:	Ein Stadtratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



# 7. Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 22. August 2011: Optimierung der Badi-Öffnungszeiten; Stellungnahme

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

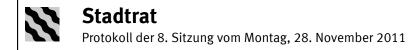
**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Das vorliegende Geschäft wäre wahrscheinlich eines der Themen, wovon Stadträtin Beatrice Lüthi in ihrem Votum zum Traktandum 2a (betreffend Entlastungsmöglichkeiten des Gemeinderat) gesprochen habe. Dem sei jedoch nicht so, da die Badi-Öffnungszeit im Gemeinderat immer ein wichtiges Traktandum sei.

Der Gemeinderat sei mehrheitlich der Meinung, dem Anliegen Folge zu leisten und das Postulat erheblich zu erklären. Allerdings gelte es sich schon zu überlegen, wie über kurzfristig geänderte Öffnungszeiten informiert werden soll, zumal die Öffnungszeiten vorgängig zu avisieren seien. Für jemanden der in einer Gesellschaft lebe, die nur noch über Facebook kommuniziere, sei die Lösung vielleicht denkbar einfach.

Als ehemals berufstätiger Landwirt, wäre er oftmals froh darüber gewesen, wenn er den Mähdrescher schon 14 Tage vor der eigentlichen Getreideernte hätte disponieren können. Damit hätte es sich vermeiden lassen, von kurzfristigen Schlecht-Wetter-Phasen überrascht zu werden, die die Planung jeweils über den Haufen geworfen habe.

Pascal Dietrich: Der Text des vorliegenden Postulats gebe das Anliegen klar wieder. Das Thema sei zwar nicht mehr so aktuell, wie zum Zeitpunkt der Eingabe des Postulats. Bestimmt werde das Thema aber nächsten Sommer wieder sehr aktuell werden. Er freue sich, dass der Gemeinderat das Postulat zur Erheblicherklärung beantrage. Er sei überzeugt sei, dass es ein Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung und von Badibesuchenden sei. Gestaunt habe er über den Bericht in der Berner Zeitung, welcher nach der Einreichung des Postulats erschienen sei, worin der Chefbademeister habe verlauten lassen, dass der Vorstoss völlig unnötig sei, da die Öffnungszeiten bereits flexibel gehandhabt würden. Er habe diese Aussage knapp zwei Wochen nach der Einreichung des Postulats persönlich überprüft, indem er in die Badi zum Schwimmen gegangen sei. Er sei um 19.30 Uhr frisch fröhlich weitergeschwommen, obwohl er seinen Kilometer eigentlich bereits geschwommen habe. Es habe natürlich keine fünf Minuten gedauert, bis der Badmeister (nicht derjenige im Bericht der BZ) ihn freundlich aber doch bestimmt aufgefordert habe, zu gehen, worauf er selbstverständlich gegangen sei. Demgemäss finde er seinen Vorstoss eben doch nicht als so unnötig, wie er in der Zeitung bezeichnet worden sei. Zugegebenermassen müsse jedoch auch erwähnt werden, dass man heute - gegenüber früher - nicht schon eine Viertelstunde vor der Schliessungszeit per Lautsprecher aufgefordert werde, das Wasser zu verlassen. Diesbezüglich lasse sich tatsächlich ein flexibleres Verhalten feststellen. Er habe es ausserdem auch schon persönlich erlebt, dass bei noch vielen anwesenden Badegästen die Öffnungszeit um eine Viertelstunde verlängert worden sei. Bei weniger anwesenden Leute und obwohl das Wetter schön sei, werde natürlich und begreiflicherweise pünktlich Feierabend gemacht. Mit dem vorliegenden Postulat wolle er erreichen, diese Situation zu überdenken. Der vom Stadtpräsidenten angetönten Problematik sei er sich voll und ganz bewusst und gebe diesem natürlich auch Recht. Auch er sei natürlich nicht der Meinung, dass die Muotathaler-Wetterschmecker aufgeboten werden müssen, um eine möglichst präzise Prognose auf weite Sicht zu erhalten. Wenn das Wetter aber so sei wie im vergangenen Sommer, als sich nach einem doch verregneten Juli eine lange Schönwetterperiode eingestellt habe, sehe er durchaus eine Möglichkeit und Chance, mit elektronischen Kommunikationsmitteln einen grossen Teil der Bevölkerung rasch zu informieren. Ausserdem bestehe immer noch die Möglichkeit via den guten alten Amtsanzeiger zu informieren.

Aus diesen Gründen bitte er das Postulat zu unterstützen, womit der Gemeinderat die Möglichkeit erhalte, sich mit dem Anliegen zu befassen. Er glaube, dass damit einem grossen Teil der Bevölkerung gedient wäre.



**Beatrix Greber, SP/GL-Fraktion:** Die SP/GL-Fraktion werde dem Postulat einstimmig zustimmen. Dieses Jahr sei speziell gewesen. Im Frühling sei es sommerlich, im Sommer herbstlich und im Herbst wieder sommerlich gewesen, und dies für mehrere Tage. Es sei sehr schwierig den Wünschen der Bevölkerung in Bezug auf den Saisonbeginn, den Saisonschluss sowie die Früh- und Feierabendschwimmzeiten gerecht zu werden. Die meisten möchten wohl am liebsten eine Ganzjahresbadi inklusive wolkenlosen Himmel.

Sie schwimme im Sommer fast jeden Tag. Es gebe unzählig viele bewölkte Tage pro Saison an denen sich nur wenige Leute in der Badi aufhalten, obwohl es gerade zu Zeiten, wenn das Wetter nicht gut sei, am schönsten zum Schwimmen sei. Nach den Sommerferien sei die Saison im Normalfall für viele schon vorbei und sie würden nicht mehr in die Badi gehen, auch wenn der Himmel nur wenig bewölkt sei und die Temperatur noch etwa 20° C betrage.

Die Bestimmung flexibler Zeiten sei schwierig. Es könnte ja auch bedeuten, dass bei Regenwetter früher geschlossen werden könnte, so dass dann doch einige (wasserfeste Schwimmer) vor verschlossenen Türen stehen würden.

Sie nutze die Gelegenheit sich zu bedanken. Langenthal habe eine sehr schöne Badi, die geschätzt werde und die gut geführt sei, weil auf Ordnung Wert gelegt werde. Familien und Kinder hätten es gut in der Badi Langenthal und auch die Sportler hätten ihre Trainingsmöglichkeiten.

Die mit dem Postulat geforderte Prüfung werde den Gemeinderat fordern, zumal der Postulant selber sage, dass es schwierig sein werde. Am hilfreichsten und am einfachsten wäre es, wenn es möglich wäre, eine gute Prüfung des Wetters für die nächste Badesaison durchzuführen.

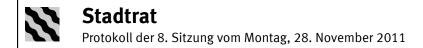
#### III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- **1.** Das Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom **22.** August **2011:** Optimierung der Badi-Öffnungszeiten wird erheblich erklärt.
- Protokollauszug an

  Gemeinderat

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



8. Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. September 2011: Errichtung eines Solarkatasters in der Stadt Langenthal; Stellungnahme

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Gemeinderätin Christine Bobst:** Den Akten können entnommen werden, dass die Stadtverwaltung bzw. die Fachstellenleitung Umwelt und Energie bereits erste Abklärungen zum Thema Solarkataster getroffen habe. Der Gemeinderat habe sich deshalb auch bereit erklärt, das Anliegen im Rahmen einer Erheblicherklärung noch weiter und detaillierter zu prüfen.

Im Falle der Erheblicherklärung würde das Thema weiterverfolgt. Je nach daraus resultierendem Ergebnis könnte entschieden werden, ob, in welcher Form und wie detailliert das Kataster eingesetzt und errichtet werden soll. Nebst den Dachflächen, mit dem das Potential der Wärme und Stromerzeugung ausgewiesen werden könne, liesse sich mit dem Kataster beispielsweise auch sichtbar machen, wie die zu erwartende Kapazität pro Dachfläche aussehen könnte. Ein weiterer Punkt der geprüft werden müsste, sei eine allfällige finanzielle Beteiligung und das Mitmachen der Industriellen Betriebe Langenthal.

Der Gemeinderat unterstütze das Anliegen und beantrage die Erheblicherklärung der Postulats.

**Christoph Stäger** Es gehe im Vorstoss darum, interessierte Haus- und Firmenbesitzer zu unterstützen. Andererseits gehe es aber auch darum, ein Signal seitens der Stadt, die sich Energie-Stadt nenne, zu setzen. Dass sich der Gemeinderat mit der Thematik bereits auseinandergesetzt habe, sei begrüssenswert.

Das Thema liege offenbar auch über die Landesgrenzen hinaus im Trend. In der gestrigen Sonntagspresse sei zu lesen gewesen, dass die Universität Göteborg ein Computerprogramm zur Berechnung des Potentials für Solarstrom auf bestehenden Gebäuden entwickelt habe und der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle. Somit könnte möglicherweise auch Langenthal von einer günstigeren Alternative Gebrauch machen, als dies von der Firma Renewables-Now offeriert werde.

**Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion:** Wie den Unterlagen entnommen werden könne, habe sich die Stadt bereits mit der Thematik auseinandergesetzt und auch bereits eine Offerte zur Erstellung eines Katasters eingeholt. Die Offerte sei mit Juli 2011 datiert, das Postulat sei im September 2011 eingereicht worden.

Die SVP-Fraktion habe das Anliegen eingehend diskutiert und stelle fest, dass ein Solarkataster für öffentliche Gebäude keine Nachteile bringe. Für private Liegenschaften dagegen, sei es nach Ansicht der SVP-Fraktion jedoch zwingend, die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Der Katasterplan mache Daten von einigen Gebäuden öffentlich, die missbräuchlich verwendet werden könnten. Im Übrigen stelle er fest, dass der Energieberater der Stadt Langenthal eine entsprechende Berechnung für jedes Gebäude bereits erstelle und damit die Möglichkeiten zu Einsparungen und zur Verbesserung der Gebäude aufzeige und gratis zur Verfügung stelle.

Die SVP-Fraktion sehe zum heutigen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine solchen Katasterplan. Demgemäss stimme die SVP-Fraktion - obwohl das Postulat nur eine Prüfung vorsehe - gegen die Erheblichkeit des Postulats.

**Lukas Felber, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion sei immer für sinnvolle Projekte für erneuerbare Energie zu haben. Die FDP/jll-Fraktion sei zumindest mehrheitlich auch im vorliegenden Fall bereit, zu prüfen, ob es sich dabei um ein sinnvolles Projekt handle. Die FDP/jll-Fraktion erwarte nebst der Überprüfung der Kosten auch eine Prüfung des tatsächlichen Vorhandenseins des vom Postulanten erwähnten Zusammenhanges zwischen dem Kataster einerseits und zusätzlichen Solaranlagen andererseits. Ausserdem möchte die FDP/jll-Fraktion auch wissen, ob damit allenfalls nicht einem nationalen Kataster vorgegriffen werde, da ein entsprechender Vorstoss im nationalen Parlament bereits behandelt worden sei und durch ein Bundesamt nun bearbeitet werde.

Die Minderheit der FDP/jll-Fraktion würde sich einem allfälligen Abschreibungsantrag anschliessen, weil sie der Meinung sei, dass mit den bereits geleisteten Vorarbeiten im Ressort von Gemeinderätin Christine Bobst, dem Postulat bereits Rechnung getragen worden sei.

**Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion:** Die SP/GL-Fraktion begrüsse die Erheblicherklärung des Postulats. Mit dem Solarkataster sei für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit einigen Mausclicken ersichtlich, ob sich ihr Dach für eine solare Nutzung eigne. Damit würden Langenthalerinnen und Langenthaler ermuntert und motiviert, Solaranlagen zu bauen. Die SP/GL-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig.

Helena Morgenthaler: Im Postulat von Stadtrat Christoph Stäger gehe es darum, das Potential für Wärme und Strom aufzuzeigen, welches mittels Solaranlagen auf den Dächern erzeugt werden kann um dann das Ergebnis allenfalls auf der Homepage der Stadt abzubilden. In der Stellungnahme der Fachstelle Umwelt/Energie vom 4. Oktober 2011 habe Herr Alain Perrenoud auf die bereits getätigten Abklärungen hingewiesen. Die Offerte der zürcher Firma vom Juli 2011 gebe Auskunft über verschiedene Bereiche wie Lieferumfang, Darstellung, Preise usw. Einem den Akten beigelegten Zusatzblatt könnten noch weitergehende Details entnommen werden.

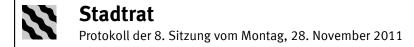
Die Stellungnahme von Herrn Alain Perrenoud könnte ihrer Ansicht nach auch als Prüfbericht angesehen werden, obwohl sie sich bewusst sei, dass dieses Vorgehen formell nicht korrekt wäre. Im Übrigen - Stadtrat Stefan Grossenbacher habe dies bereits erwähnt - offeriere die Region Oberaargau, Herr Rolf Leuenberger, solche Beurteilungen bereits heute unverbindlich und kostenlos und erst noch diskreter, als dies mit einem Kataster stattfinden würde.

Sie stelle fest, dass bereits im Sommer 2011 in eigener Initiative der Stadt Abklärungen getätigt worden seien und, dass diese Abklärungen das Postulat von Stadtrat Christoph Stäger vollends abdecken. Aus diesem Grund beantrage sie, das Postulat - falls es erheblich erklärt würde - gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beat Sterchi: Die Vertraulichkeit eines solche Katasters gelte es zu bedenken. Er könne es absolut nicht schätzen, dass bereits Telefonaktionen stattfinden, in welchen man darauf hingewiesen werde, dass man sein eigenes Haus da und dort sehen könne. Er würde es nicht begreifen, wenn die Stadt etwas auf die Homepage laden würde, womit sein Haus ersichtlich sei, so dass irgend ein Vertreter die Möglichkeit hätte ihn am Feierabend beim Abendessen anzurufen, um ihm mitzuteilen, dass auf der Homepage der Stadt Langenthal sichtbar sei, wie gut sich sein Haus für eine Solaranlage eigenen würde und, dass er sehr gerne für ein Offertengespräch vorbeikommen würde. Obwohl der Vorstoss an und für sich gut gemeint sei, empfinde er es als "Sauerei" wenn der Bürger auf eine solche Art und Weise belästigt werde. Er fordere deshalb dringend die Datenschutzproblematik in die Prüfung miteinzubeziehen und auch den Schutz des Grundeigentümers vorzusehen. Es könne seiner Ansicht nach nicht sein und müsse ausgeschlossen werden, dass ein solches Kataster auf einer Homepage Firmen als Marketing- und Akquisitionsinstrument dienen soll. Da in den Unterlagen diesbezüglich noch keine Informationen enthalten seien, werden diese Punkte in einer weiteren Prüfung zu klären sein. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Stadt Biel oder eine andere Stadt, diese Problematik nicht auch geprüft habe.

**Manuel Ischi:** Was die Bedenken in Bezug auf die Privatsphäre betreffe, halte er fest, dass die für das Kataster benötigten Unterlagen und was darauf gesehen werden könne, auf der Orthofotographie des Topographischen Instituts der Schweiz sowie auf den Karten der amtlichen Vermessung der Kantone und des Geoinformationssystems basieren. Das seien wohlverstanden alles Instrumente, die heutzutage bereits frei und öffentlich zugänglich seien. Im Geoshop des Kantons Bern lasse sich beispielsweise jede Parzelle anschauen. Mit einem Click lasse sich sogar der Eigentümer nachfragen. Demgemäss müsste also in Bezug auf den Datenschutz nichts Zusätzliches mehr unternommen werden.

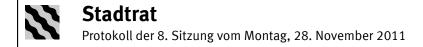
Persönlich finde er es amüsant, dass dieser Punkt niemanden interessiert habe, als das Thema Google-Street-View im Stadtrat behandelt worden sei, zumal Google-Street-View was die Privatsphäre betreffe krasser sei, als eine Orthofoto sein könne. Für den Solarkataster könnte bestehendes Material gebraucht werden, um die Dachflächen noch etwas grüner oder stärker rot einzufärben.



Wer Probleme mit dem Datenschutz habe, müsse zirka fünf oder sechs Jahre zurückspulen und beim Topographischen Institut mit der Kritik beginnen, aber nicht hier und heute, um ein ökologisch sinnvolles Instrument verhindern zu wollen.

### III Abstimmung:

/
<b>Stadtratspräsident Roland Christen</b> legt fest, zuerst über die Erheblicherklärung des Postulats abzustimmen. Falls die Erheblicherklärung beschlossen werde, finde im Anschluss - gemäss dem Antrag von Stadträtin Helena Morgenthaler - die Abstimmung darüber statt, ob das Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden soll:
1. Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):
<ul> <li>Das Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. September 2011: Errichtung eines Solarkatasters in der Stadt Langenthal wird erheblich erklärt.</li> </ul>
<ul> <li>Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li> </ul>
2. Der Stadtrat beschliesst mit 20 Stimmen Nein gegen 14 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung):
<ul> <li>Der Antrag von Stadträtin Helena Morgenthaler, das erheblich erklärte Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. September 2011: Errichtung eines Solarkatasters in der Stadt Langenthal direkt abzuschreiben, wird abgelehnt.</li> </ul>
Protokollauszug an
■ Gemeinderat



9. Interpellation Dietrich Pascal (jll) vom 22. August 2011 betreffend die drohende Herabstufung der Interregio-Linie Bern-Olten in eine Regio-Express-Linie; Beantwortung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Die Interpellation betreffe den öffentlichen Verkehr der Linie Olten-Bern und beinhalte unter Anderem die Frage, ob die heute verkehrende Interregio-Express-Linie in eine sogenannte RegioExpress-Linie umbennant werde, was als Herabstufung wahrgenommen werde.

In der Interpellation seien explizit drei *Fragen* gestellt, die er namens des Gemeinderates wie folgt beantworte:

- 1. Verfügt der Gemeinderat über gesicherte Informationen darüber, ob und gegebenenfalls wann die SBB die Interregio-Linie Bern-Olten in eine RegioExpress-Linie umwandeln wollen?
  - Der Gemeinderat habe durch mehrfaches Nachfragen bei den SBB die Information erhalten, dass die Umsetzung mit dem jetzigen Fahrplanwechsel erfolgen werde. Im Übrigen habe er persönlich auch aus Diskussionen in der RVK Kenntnis davon.
- 2. Sollte dies der Fall sein: Ist sich der Gemeinderat der beträchtlichen negativen Konsequenzen einer solchen Herabstufung für den Oberaargauer Hauptort bewusst?

Der Gemeinderat habe sich in erster Linie ein Bild über die Art der beträchtlichen negativen Konsequenzen verschaffen wollen und habe dazu verschiedene Fragen formuliert, welche beispielsweise <u>Sicherheitsmassnahmen</u> betroffen haben. Dazu sei kommuniziert worden, dass RegioExpress-Linien künftig - wahrscheinlich ab Dezember 2013 oder erst 2014 - wenn neue Doppelstockwagen eingesetzt werden, ohne Zugspersonal verkehren werden. Auch in der Wahrnehmung des Gemeinderates sei dies eine Verschlechterung des Sicherheitsstandards, obwohl auch Sicherheitselemente wie Videoüberwachung, Notsprechstellen, Kleber mit Notrufnummern etc. vorhanden sein werden. Eine zweite Frage des Gemeinderates sei gewesen, ob die Behandlung bei einem auftretenden Ereignis in einem IR oder RegioExpress unterschiedlich wäre. Darauf sei die klare Antwort eingegangen, dass keine andere Behandlung vorgesehen sei und, dass die Prioritäten bei Ereignisfällen situativ festgelegt werden.

Selbstverständlich könne der Eindruck entstehen, dass es sich vorweg um eine Herabstufung handle. Auf der anderen Seite werde klar kommuniziert, dass neues Rollmaterial zum Einsatz kommen werde, was im Übrigen vom Gemeinderat mit Freude zur Kenntnis genommen worden sei. Auch sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die SBB - nachdem es sich klar um eine Fernverkehrlinie handle (obwohl es eine RegioExperess-Linie sei, sei sie nach wie vor dem Fernverkehr unterstellt) - bekanntlich für den wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen habe.

3. Gegebenenfalls: Was unternimmt der Gemeinderat (allenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Oberaargauer Gemeinden, namentlich Herzogenbuchsee, und dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr), um die Herabstufung der Interregio-Linie zu verhindern?

Selbstverständlich könnte man diesbezüglich vorstellig werden und entsprechende Briefe schreiben, was der Gemeinderat bisher nicht gemacht habe. Als Mitglied der RVK nehme er jedoch seine direkten Kontakte in der RVK wahr und werde diesbezügliche Fragen mit dem Gemeinderat noch einmal diskutieren.

Es gelte sich jedoch bewusst zu sein, dass bereits auf kantonaler Ebene (mit Vorstössen im Grossen Rat) probiert worden sei, Einfluss zu nehmen. Sobald jedoch Einfluss auf gewisse Services in diesem Bereich genommen werden wolle, liege rasch die Quittung vor, dass wer Regionalverkehr betreiben wolle, mit dem Kanton zu sprechen habe, was in Bezug auf die Finanzierung von öffentlichem Verkehr aber auch für Gemeinden mit Konsequenzen verbunden sei.

Zusammenfassend stelle er fest, dass RegioExpress-Linien bereits mit dem Fahrplanwechsel per Ende dieses Monats zum Einsatz kommen werde. Eine qualitative Veränderung sei - bis auf den Wegfall von Zugsbegleitungspersonal - nicht zu erwarten. Im Übrigen könne davon ausgegangen werden, dass Erfahrungen Punkto Funktionalität gesammelt werden.

**Pascal Dietrich:** Mit dem Ausfall der Oktober-Stadtratssitzung habe sich die Beantwortung seiner Interpellation verschoben, weshalb nun schon der Presse habe entnommen werden können, dass die Umstellung auf die RegioExpress-Linie im Zuge des Fahrplanwechsel bereits feststehe.

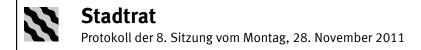
Soweit der Hintergrund seiner Interpellation nicht klar sein sollte, stelle er erläuternd fest, davon überzeugt zu sein, dass im Interesse des öffentlichen Verkehrs eine grössere Gegenwehr stattfinden müsse, als dies bis anhin der Fall gewesen sei. Langenthal sei im Begriff, den Anschluss an den Fernverkehr zu verlieren, woran aber nicht etwa der Gemeinderat Schuld sei. Die Situation sei vor allem auf Gegebenheiten der Bahn2000 zurückzuführen. Bevor die Bahn2000 eingeführt worden sei, hätten in Langenthal zu Stosszeiten sogar noch Intercity-Züge gehalten, die von Bern direkt und ohne Halt bis Langenthal verkehrt seien. Seit dem Jahr 2004 gebe es diese Verbindungen nicht mehr, weil beim Bau der Bahn2000 auf den Einbau einer Hochgeschwindigkeitsweiche verzichtet worden sei. Im Jahr 2008 sei der Halbstundentakt bei Abend-Schnellzügen verloren gegangen, worauf die oberaargauer Grossräte einen entsprechenden Vorstoss im Grossen Rat eingereicht haben. Mit der Herabstufung der Interregio-Linie Bern-Olten in eine RegioExpress-Linie finde nun seiner Meinung nach eine weitere klare Servicekürzung statt. Er sei auch davon überzeugt, dass sich Herabsetzung auf die tiefere Zugskategorie längerfristig auf die Fahrplangestaltung auswirken werde, was schlechtere Anschlüsse an die Fernverkehrsverbindungen in Bern und Olten zur Folge haben werde. Für ihn stelle sich nun die Frage, wann damit aufgehört werde und wann es genug sei. Er hoffe deshalb, dass die Stadtregierung ihr entsprechendes Gewicht in die Waagschale werfe, damit das kantonale Amt für Verkehr aber auch die SBB merke, dass Langenthal dies nicht mehr länger mit sich machen lasse.

Die Umwandlung in eine RegioExpress-Linie betreffe "nur" jeden zweiten - früher als Schnellzug bezeichneten Zug. Jeweils jede Stunde werde weiterhin ein Interregio nach Zürich oder sogar bis nach Schaffhausen fahren. Er habe deshalb den Verdacht, dass die nächste Kürzung der SBB darin bestehen werde, auch diese Verbindungen direkt nach Zürich - ohne in Olten umsteigen zu müssen - in einigen Jahren zu kappen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste die Gesamtregion auf die Hinterbeine stehen.

Auch ein Vergleich des Angebots der Nachbarstädte wie beispielsweise Zofingen, Suhr und Solothurn zeige, was die vor 10 Jahren gehabt haben und heute haben. Diese hätten heute wegen der Bahn2000 alle eine deutliche Verbesserung erfahren. Namentlich Zofingen verfüge über hervorragende Verbindungen nach Bern und Luzern, wogegen Langenthal in diesem ganzen Prozess nur verloren habe. Das Anliegen und der Hintergrund der Interpellation sei, um es nochmals zu erwähnen, dass sich die Stadtregierung diesem Thema vermehrt widme und dieses im Fokus behalte. Abgesehen davon sei er mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

#### III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates vom 28. November 2011 sowie die Auführungen des Interpellanten zur Kenntnis.
Protokollauszug an
■ Gemeinderat



10. Interpellation Dietrich Pascal (jll) vom 22. August 2011 betreffend die Risiken von Strassenbelagsreparaturen für Velofahrerinnen und Velofahrer; Beantwortung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### **II** Detailberatung:

**Pascal Dietrich:** Dem Gemeinderat sei auch für die Beantwortung dieser Interpellation gedankt. Er habe die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten zur Kenntnis genommen und sei mit den Antworten auch relativ zufrieden. Er sehe es eigentlich gleich wie das Stadtbauamt, dass die Strassenverhältnisse bei solchen Oberflächenbehandlungen in etwa mit den prekären Strassenverhältnissen im Winter vergleichbar seien. Das Problem sei aber natürlich eben das, dass im Juli bei einer Temperatur von 30° C nicht mit solchen Verhältnissen gerechnet werden müsse, weshalb die Situation eben gefährlich sei.

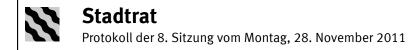
In der Beantwortung werde darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Signalisation vorgeschrieben sei, was ihm auch aufgefallen sei und was auch gemacht werde. Man könnte sich nun aber halt überlegen, ob die Signalisation nicht intensiviert werden müsste, indem die aus einer Seitenstrasse Kommenden ebenfalls darauf aufmerksam gemacht würden. Ihm sei zur Kenntnis gebracht worden, dass es letzten Sommer entsprechende Unfälle gegeben habe, als der Unterhalt der Jurastrasse mit Repomat durchgeführt worden sei.

Obwohl er eigentlich den Gemeinderat gefragt habe, ob dieser die Möglichkeit sehe, in Zukunft auf die Reparaturvariante Teer/Splitt zu verzichten, liege nun die Sichtweise des Stadtbauamtes vor. Was der Gemeinderat dazu meine, wisse er somit nicht, wobei er die Sichtweise des Stadtbauamtes jedoch an sich begreife, da je nach Anwendungsform grosse Unterschiede bei den Kosten bestehen. Trotzdem möchte er wissen, warum im vorherigen Sommer zur Beseitigung der Frostschäden die Talstrasse und die Wiesenstrasse mit einem Deckenbelag und nicht mit einer Oberflächenbehandlung saniert worden seien, zumal dort keine Werkleitungen ersetzt worden seien, was im Übrigen für alle Velofahrer und Töfffahrer sowie für die Autofahrer (Stichwort Rostschäden) eine deutliche Verbesserung wäre.

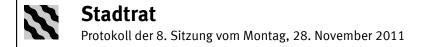
#### III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Be führungen des Interpellanten zur Keni	antwortung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2011 sowie die Aus- atnis.
Protokollauszug an	
■ Gemeinderat	

(Protokoll/Traktandum 10, Seite 1)



	Einfache Anfrage Dietrich Pascal (jll) vom 27. Juni 2011 betreffend die 1. August-Feier der Stadt Langenthal; Beantwortung¹				
I	intretensfrage:				
Eir	reten ist unbestritten und schweigend genehmigt.				
II	Detailberatung:				
Ke	ne Beratung				
Ш	Abstimmung:				
De	Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 2. November 2011 zur Kenntnis.				
P۲	okollauszug an				
-	Gemeinderat				
1					



#### 12. Mitteilungen des Gemeinderates

#### ■ Befristete Förderaktion für Kühl- und Gefriergeräte; Information

**Gemeinderätin Christine Bobst:** Der Gemeinderat habe eine Fördergruppe eingesetzt, die mit der Förderung erneuerbarer Energien und deren Effizienz sowie mit der Initiierung und Bearbeitung entsprechender Förderaktionen beauftragt worden sei. Die Fördergruppe bestehend aus Charles Kilchenmann, Leiter Betriebe der IBL; Anna Aeberhard, Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission; Alain Perrenoud, Fachstellenleiter Umwelt/Energie und ihr selber, habe sich im Sommer erstmals getroffen. Dem Gemeinderat sei bereits eine erste Aktion, namentlich die Förderaktion für Kühl- und Gefriergeräte, beantragt worden. Die Aktion laufe seit dem 1. November 2011. Der Gemeinderat habe darüber mittels Medienmitteilung informiert.

Seit dem 1. November 2011 seien 10 Gesuche eingegangen. Von den bereit gestellten Fr. 20'000.00 seien somit Fr. 2'000.00 bereits abgeholt worden. Für ein A++ Geräte können Fr. 200.00 und für ein A+++ Gerät können Fr. 400.00 abgeholt werden. Die Aktion werde ab jetzt noch fünf Monate laufen bzw. dauere solange bis die Fr. 20'000.00 aufgebraucht sein werden. Dementsprechend hilfreich wäre es, wenn die Medien mithelfen und das Thema aufgreifen würden, damit die Bevölkerung weiterhin realisiere, dass eine Aktion am Laufen sei.

# ■ Strategische Neuausrichtung des Oberaargauischen Pflegeheims Wiedlisbach (OPW); Zusammenarbeit zwischen OPW und dahlia; Information

**Gemeinderat Reto Müller:** Der Bereich "Wohnen und Pflege im Alter" sei in Bewegung. Der Gemeinderat habe von Ereignissen Kenntnis nehmen können, von welchen die Stadt einerseits als Genossenschafterin des Oberaargauischen Pflegeheims in Wiedlisbach betroffen sei und habe dazu Erwägungen angestellt, ob oder wie diese neue Zusammenarbeit das städtische Konzept des Wohnens und der Pflege im Alter betreffe.

Standortbestimmungen und Neuorientierungen im Bereich des Wohnens und der Pflege im Alter seien auf Grund des Wechsels von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung des Kantons Bern mit den neuen Pflegeheimtarifen ab diesem Jahr eigentlich absehbar gewesen. Eine Heimstruktur sei heute darauf angewiesen, das Angebot so anzupassen, dass es auch belegt werde. Nur belegte Betten seien bezahlte Betten. Vom Kanton sei hierbei eine gleichmässige und gerechte Verteilung von Pflegebetten gemäss den Einwohnerzahlen der über Achtzigjährigen im ganzen Oberaargau anzustreben (gemäss der so genannten kantonalen Versorgungsplanung über die Planungsregionen).

Trotzdem – und auch im Wissen von neuen Standortbestimmungen einiger Dienstleistenden – sei allen Gemeinderäten im Oberaargau sehr kurzfristig und teilweise überraschend mitgeteilt worden, wie die neue Zusammenarbeit zwischen OPW und dahlia geregelt werden soll und welche Funktion die heutige Genossenschaft künftig als Eigentümerin der Immobilien übernehme. Dies werfe und habe – wie auch der Presse zu entnehmen gewesen sei - viele Fragen aufgeworfen, welche sich der Gemeinderat der Stadt Langenthal am 9. November von Vertretern der dahlia ag und des OPW habe beantworten lassen.

Die Fragen hätten insbesondere die Art und Weise der Übernahme des Personals und der Mobilien durch die dahlia oberaargau ag, wie auch die Möglichkeiten der Finanzierung der künftigen Ausbaupläne durch die Genossenschaft und die Pläne, respektive die Umsetzung der Beibehaltung des jetzigen Personals des OPW in der Pensionskasse der Stadt Langenthal, betroffen.

Auf Grund der zu erahnenden und abschätzbaren zeitlichen Knappheit in dieser Sache, habe der Gemeinderat entschieden, das Geschäft zur neuen Rechtsform des Alterszentrums Haslibrunnen von der heutigen Traktandenliste zu nehmen und es neu auf die Januarsitzung 2012 einzuplanen. Der Gemeinderat wolle zuerst reflektieren, ob oder wie die neue Situation Auswirkungen auf die städtischen Pläne bezüglich der geplanten neuen Rechtsform oder des Betriebes des Alterszentrums Haslibrunnen habe oder haben könnte.

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 28. November 2011

Teile dieser Überlegungen würden sich gemäss der Folie zur gegenwärtigen Pflegebettensituation im Oberaargau zwischen den Planungsregionen wie folgt beurteilen lassen.

Die neue Zusammenarbeit betreffe die Planungsregion Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Roggwil, Schwarzhäusern, Thunstetten und Wynau nicht. Geplant sei eine Verschiebung von Betten aus der Planungsregion Wangen Nord nach Wangen Süd. Also von Wiedlisbach nach Herzogenbuchsee.

stadt**langenthal** 

	Betten IST 2010	Betten SOLL 2010	Differenzen	GeplanteBetten - veränderungen	
Wangen Nord	271	188	83	<b>-40</b> ev40	
Wangen Süd	139	205	-66	<b>+40</b> ev.+40	
Madiswil Melchnau	183	184	-1		
Langenthal	254	432	-178	+7 Roggwil +60 1. Et. AzH +40 2. Et. AzH	
Huttwil	185	198	-13	+30 Ausbau Rohrbach - 2014	
Oberaargau	1032	1208	-176	<b>+97</b> -2015 +137 2025	

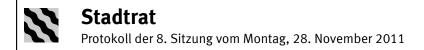
Die neue Zusammenarbeit löse in diesem Sinne auch nicht das Defizit an Pflegebetten aus, welches in der Region Oberaargau ausgewiesen werden - welches aber selbstverantwortlich gelöst werden müsse. Die +60 Betten zeige die angedachte Planung einer ersten Etappe im Alterszentrum Haslibrunnen Langenthal und die +40 bilde eine allfällig zweite Etappe ab.

Der Gemeinderat werde das Geschäft zur neuen Rechtsform und zum künftigen Betrieb des Alterszentrums Haslibrunnen dem Stadtrat voraussichtlich im Januar 2012 vorlegen können. Aus Sicht des Gemeinderats werde erst dieser Prozess die Fragen umfassend beantworten können, wie ein Betrieb in der künftig geplanten Grösse des Haslibrunnens optimal versorgt, betrieben und organisiert werden könne.

Sollte die Genossenschaftssitzung am Mittwoch, 30. November 2011 oder weitergehende künftige Entwicklungen in diesem Bereich diesbezüglich neue Erkenntnisse bringen, werde der Gemeinderat seine Haltung selbstverständlich wieder prüfen. Der Gemeinderat prüfe zudem momentan die Auswirkungen auf die Pensionskasse der Stadt Langenthal, die durch die geplante Zusammenarbeit entstehen könnten.

Der Gemeinderat der Stadt Langenthal werde am kommenden Mittwoch der "Strategischen Neuorientierung des OPW" und den Anträgen des Verwaltungsrates des OPW zustimmen.

Pro	otokollauszug an	
-	Gemeinderat	



#### Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 28. November 2011: Motion Köpfe statt Listen im Gemeinderat 13 A.

Motionstext:

"Motion Köpfe statt Listen im Gemeinderat (gemäss Art. 34 Geschäftsordnung des Stadtrates)

Der Gemeinderat wird beauftragt, die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Mitglieder des Gemeinderates inskünftig im Majorzwahlverfahren gewählt werden.

Begründung:

Gemäss den heute geltenden Bestimmungen der Stadtverfassung (Art. 33) und des Wahl- und Abstimmungsreglements (Art. 31) werden die Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats im Proporzverfahren gewählt. Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene werden die Mitglieder der Exekutive in der Regel nach dem Majorzverfahren gewählt.

Der Gemeinderat der Stadt Langenthal soll sich aus den fähigsten Köpfen zusammensetzen, die sich für eine Wahl in dieses Gremium zur Verfügung stellen. Partei- oder Interessenlisten lassen eine direkte Wahl von Personen weniger direkt zu. Minderheiten sind durch die Proporzwahl im Stadtrat angemessen vertreten. Die Personenwahl für den Gemeinderat vereinfacht auch die Verständlichkeit des Wahlprozederes für die Gesamtbevölkerung Langenthals."

1	Markus Gfeller und Mitunterzeichnende
Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächste	n Sitzung des Stadtrates
Protokollauszug an	
■ Gemeinderat	

(Protokoll/Traktandum 13 A, Seite 1)

13 B. Eingereichte Interpellation Grädel-Fankhauser Therese und Graf Baumgartner Barbara (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 28. November 2011 betreffend die Gewährleistung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg und für alte Menschen bei kommenden grossen Baustellen im Areal des Spitals und dem Schulhaus Kreuzfeld

Interpellationstext:

"Aufgeschreckt durch ein unschönes Erlebnis auf der Durchfahrt in der Waldhofstrasse haben wir uns einige Fragen gestellt:

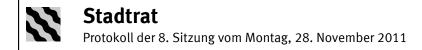
- Wie wird für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder auf dem Schulweg oder alte Menschen, die Sicherheit gewährleistet, bei kommenden, grossen Baustellen im Areal des Spitals und dem Schulhaus Kreuzfeld?
- Ab wann werden spezielle, sicherheitsfördernde Massnahmen bei einer beginnenden, grossen Baustelle gebaut/eingerichtet?
- Gibt es Konzepte?
- Werden diese auch kontrolliert, z.B. Geschwindigkeit?
- Wie wird kommuniziert?
- Wie wird mit dem Mehrverkehr, dies meist Lastwagen, umgegangen?

Wir bitten den Gemeinderat uns diese Fragen zu beantworten. Dies im Sinne der Sicherheit unserer schwächeren Mitmenschen."

Therese Grädel-Fankhauser, Barbara Graf Baumgartner und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates
Protokollauszug an
■ Gemeinderat

(Protokoll/Traktandum 13 B, Seite 1)



# 13 C. Eingereichte Interpellation Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. November 2011 betreffend Gesundheitsförderung in der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

### "Gesundheitsförderung in der Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

- Welchen Stellenwert hat für den Gemeinderat die Gesundheitsförderung in Langenthal?
- Was wird dafür getan?
- Wie steht es um die Präventionsgruppe «Gesundes Langenthal»?
- Wann wird wieder ein Projekt gestartet?

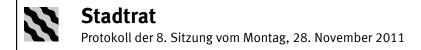
#### Begründung:

Vor drei Jahren hat eine Projektgruppe unter der Leitung des damaligen SP-Gemeinderates Kurt Blatter sich dem Thema der Tabakprävention angenommen und verschiedene Teilprojekte durchgeführt. Dies in Zusammenarbeit mit «Berner-Gesundheit» in einem nationalen Pilotprojekt.

Gesundheitsförderung ist ein gesellschaftspolitisches Thema in welcher es wichtig ist, als Stadt eine Vorbild aber auch Vorreiterfunktion wahrzunehmen. Es gibt viele Themen an denen aktiv gearbeitet werden kann. Dies z.B. der Umgang mit Alkohol, Bewegungsmangel und Übergewicht bei Kindern, Umgang mit neuen Medien, Gewalt usw.

Leider ist es in letzter Zeit seitens Stadt eher still geworden im Zusammenhang gesundheitsfördender Massnahmen. Dies bedaure ich sehr und ich erinnere an die Verantwortung!"

nahmen. Dies bedaure ich sehr und ich erir	nnere an die Verantwortung!"
	Therese Grädel-Fankhauser und Mitunterzeichnende
Die Beantwortung der Interpellation erfolgt	spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates
<del></del>	
Protokollauszug an	
_	
<ul><li>Gemeinderat</li></ul>	



#### 13 D. Eingereichte Einfache Anfrage Marti Bernhard (SP) vom 28. November 2011 betreffend den Stromverbrauch der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Langenthal

Text der Einfachen Anfrage:

(Protokoll/Traktandum 13 D, Seite 1)

"Einfache Anfrage betreffend Stromverbrauch der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Langenthal

Bald erstrahlt Langenthal wieder im Glanz der Weihnachtsbeleuchtung. Dieser Brauch ist selbstverständlich nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, dennoch macht es Sinn darauf zu achten, dass der Stromverbrauch in Grenzen gehalten wird.

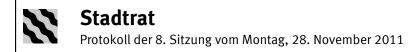
Die Weihnachtsbeleuchtung von Haushalten, Geschäften und öffentlicher Hand braucht in der Schweiz pro Jahr rund 100 Millionen kWh Strom, was knapp zwei Prozent des gesamten Stromverbrauchs im Dezember gleichkommt. Das ist immerhin etwa so viel, wie sämtliche Solarstromanlagen in der Schweiz im Jahr 2010 produzierten oder anders gerechnet: Es entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 25'000 typischen Vierpersonenhaushalten.

Die Verbrauchsunterschiede von unterschiedlichen Weihnachtsbeleuchtungen sind riesig und das Einsparpotential dementsprechend gross. Lichterketten mit herkömmlichen Halogen- oder Glühlämpchen verbrauchen ein Mehrfaches an Strom wie vergleichbare LED-Produkte. Der Stromverbrauch unterscheidet sich je nach Produktkategorie in der Regel um Faktor 4 bis 7.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu dieser Thematik zu beantworten:

- Wer ist für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung zuständig und wer trägt die Kosten?
- Wie viel Strom verbraucht die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung in Langenthal?
- Welche Leuchtmittel werden für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung in Langenthal eingesetzt (z.B. Glühlampen, Halogenlampen, Sparlampen, LED)?
- Ist beabsichtiat wenn noch nicht aeschehen die bestehende Weihnachtsbeleuchtung durch LED zu er-

setzen? Und wenn ja, bis wann soll dies geschehen?"				
	Bernhard Marti			
Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates				
Protokollauszug an				
■ Gemeinderat				
<del></del>				



### 14. In eigener Sache

Stadtratspräsident Roland Christen	dankt für der	n heutigen Ab	end wünscht	und allen	Anwesenden	eine fro-
he, besinnliche und schöne Advents.	zeit.					

Mit dem Hinweis, dass der Stadtrat am 19. Dezember 2011 zur letzten Sitzung des Jahres 2011 wieder zusammentrete und mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr, wird die Sitzung um 22.01 Uhr für beendet erklärt.

(Protokoll/Traktandum 14, Seite 1)